

# AM ZEUTHENER SEE

Die Zeitung für alle Zeuthener  
und ihre Gäste

Herausgeber der Zeitung und Verlag  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Märkersteig 12 - 18  
14974 Ludwigsfelde  
Tel.: 0 33 78 / 82 02 13



Mit Amtsblatt  
für die Gemeinde Zeuthen

Herausgeber und verantwortlich: Gemeindeverwaltung Zeuthen,  
15738 Zeuthen, Schillerstr.1

13. Jahrgang

Mittwoch, den 02.03.2005

Nummer 2

## Aus dem Inhalt

Mit AMTSBLATT für die GEMEINDE ZEUTHEN im Mittelteil		* Benefizkonzerte des Paul-Dessau-Chores	Seite 3
* Information aus der Gemeindeverwaltung		* Kommentar des Monats	Seite 4
* Das Ordnungsamt informiert: Hundehaltung in Zeuthen		* Die Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert	Seite 5
* Einwohnermeldeamt: Meldung zur Erfassung		* Literaturfreunde	Seite 6
* Der Bürgermeister gratuliert ....		* 1. Knutfest der FFW Zeuthen und deren Förderverein	Seite 7
Aus dem Gemeindeleben		* Seniorenbeirat Zeuthen informiert	Seite 8
* ÖKOMEDIA: UmweltFilmFestival Zeuthen 2005	Seite 2	* Chronisten melden sich zu Wort	Seite 9
* „Sport frei“ in Zeuthen	Seite 2	* BVBB informiert	Seite 10
		* Dahmeland Baumesse 2005	Seite 11
		* 50 Jahre Segelgemeinschaft Zeuthen e.V.	Seite 12



**1. Knutfest der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen und deren Förderverein**

## ÖKOMEDIA UmweltFilmFestival Zeuthen 2005

Nach den großen Erfolgen mit jeweils mehr als 500 Zuschauern in den Vorjahren findet am **21. und 22. März** nun bereits zum dritten Mal diese besondere Filmveranstaltung mit anschließenden Gesprächsrunden zu aktuellen Umweltthemen statt. Neben dem umfangreichen Tagesprogramm für Schulen wird es auch dieses Jahr zwei Schwerpunktabende zu den Themen Gentechnik und Windkraft geben. Bei den Beiträgen handelt es sich um speziell für Zeuthen ausgesuchte und meist sogar prämierte Filme aus der im letzten Herbst stattgefundenen ÖKOMEDIA in Freiburg.

Der Montagabend unter dem Titel „Von Genfood zu Designerbabies“ soll einen großen Bogen über das Thema Gentechnik spannen und ihre heutigen und zukünftigen Einflüsse in unser Leben aufzeigen.

An der anschließenden Podiums-

diskussion, auf der auch wieder gerne Fragen aus dem Publikum beantwortet werden, sollen Vorteile aber auch Risiken dieser „Technik“ angesprochen werden. Zur Diskussion stellen sich Cornelia Behm, Mitglied des Bundestages sowie Nora Mannhardt vom BUND.

Der Dienstagabend bringt ein regionales „Problem“ auf die Tagesordnung: Die Windkraft sorgte im letzten Jahr sowohl in Kablo als in Gallun für große Aufregung in der lokalen Presse, ganze Stadtverordnetenversammlungen beschäftigten sich unter hoher Bürgerbeteiligung mit diesem Thema. Die Veranstaltung „Erneuerbar: Windkraft mit Perspektive?“ soll Fragen nachgehen, wie etwa „Wie kommt es immer wieder zu Problemen mit Windparks?“, „Werden Anwohnerinteressen ausreichend berücksichtigt?“ oder „Wie reagiert die Wind-

kraftbranche auf die Kritik aus der Bevölkerung“, und Vorschläge erörtern, wie zukünftig (scheinbar?) unverständliche Entscheidungen von Planern vermieden werden können.

Um diese und weitere Fragen aus dem Publikum fachlich beantworten zu können, wurde wie immer auf eine hochrangige und kompetente Referentenauswahl geachtet. Carsten Maluszczyk (Leiter der Regionalplanung Lausitz-Spreewald) ist für die Ausweisung von Windkrafeignungsgebieten in unserer Region verantwortlich und möchte für die Akzeptanz der Ent-

scheidungen seiner Planungsbehörde werben. Wolfgang Mädlow (Geschäftsführer NABU Brandenburg) hat in den letzten Jahren mehrere Klageverfahren des NABUs gegen Windparks begleitet und wird Auskunft über häufige Problemstellen von Eignungsgebieten geben. Prof. Dr. Seied Nasserli (Vorsitzender Bundesverband Windenergie Berlin-Brandenburg) will die Windkraftbranche aus ihrem schlechten Licht rücken und um Zugeständnisse der Bürger für die Energiewende bitten. Die Veranstaltungen sind kostenlos.

**Veranstaltungsort: DESY Zeuthen, Großer Saal.**

### DAS PROGRAMM

Montag, 21.3.2005

19.00 Uhr **LEBEN AUSSER KONTROLLE**

Deutschland 2004, Dokumentarfilm, 95 Min.

**Anschließend Diskussion**

Dienstag, 22.3.2005

19.00 Uhr **Vorfilm BIOGAS - SAUBERER ALS MAN DENKT**

Vorfilm **ENERGIE WIND AUS DEM NORDEN**

Deutschland 2003, Dokumentarfilm, 45 Min.

**WINDPARK IM KRANICHPARADIES**

Deutschland 2002, Redaktionsbeitrag OZON, 5 Min.

**VERHINDERTE WINDRÄDER**

Deutschland 2003, Redaktionsbeitrag OZON, 4 Min.

**Anschließend Diskussion**

**Lohnsteuerhilfverein für Arbeitnehmer e.V.**

Brauchen Sie Hilfe bei Ihrer

**Einkommensteuererklärung?**

Wir beraten Sie im Rahmen einer Mitgliedschaft bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

**Beratungsstelle in Zeuthen:**

Tel.: 03 37 62 / 4 92 50 oder 0171 / 7 43 23 55

AMGHP@t-online.de

**Wir zahlen sogar Ihre  
Praxisgebühr**

**10**

wenn Sie unsere **Kassen-Zusatzversicherung** zur Gesundheitsreform 2004 besitzen:

**Keine Praxisgebühr\*** bei Hausarzt, Facharzt, Zahnarzt, Psychotherapeut

**Keine ges. Zuzahlungen\*** für Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik) und Krankenhaus-Aufenthalt

**Hohe Leistungen\*** bei Brille und Kontaktlinsen

**Weltweiter Schutz\*** durch Auslandsreise-Krankenversicherung

**\*Angebot mit genauen Leistungen durch:**

Monats-Beitrag, z.B. bei Eintrittsalter:		
Alter	Mann	Frau
20	5,28€	5,37€
30	7,51€	7,99€
40	8,32€	8,48€
50	9,11€	8,89€
60	9,80€	9,12€

Generalagentur

**Rayk Tomalla**

☎ 03 37 62 / 8 27 00

Seestr. 56 · 15738 Zeuthen

Fax: 03 37 62 / 8 27 01 · E-Mail:

Rayk.Tomalla@DeutscherRing.de

**Deutscher Ring**

Wir erledigen das.

Versicherungen · Zeitsparen · Kapitalanlagen

Berufs-Chancen im Verkauf ▶ ▶ ▶ ▶ [www.Go-Existenzgruendung.de](http://www.Go-Existenzgruendung.de)

## „Sport frei“ in Zeuthen

Die SG-Zeuthen bietet erstmals in einer gemischten Gruppe auch Männern die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Fitness und damit zur Steigerung von Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit: seit Anfang Februar immer mittwochs von 19:30 - 21:00 Uhr in der neuen Sporthalle der Paul-Dessau-Schule unter professioneller Leitung von Friederike Gröticke-Wolff.

Die Übungsleiterin legt als Ärztin und Krankengymnastin mit Zusatzqualifikation zur Rückenschullehrerin und Fitnesstrainerin natürlich besonderen Wert auf rücken- und gelenkschonende Übungsausführung. Gleichzeitig werden die TeilnehmerInnen mit viel Engagement motiviert, ihr persönliches Optimum zu erreichen.

Die einzelnen Übungseinheiten beinhalten neben einer Konditionsgymnastik im Sinne eines Herz-Kreislauftrainings Übungen zur Verbesserung der Beweglichkeit, zur Kräftigung und Dehnung der Muskulatur sowie Entspannungselemente.

Eine reine Frauengruppe trainiert bereits seit 8 Jahren mit viel Freude und großem Erfolg immer dienstags ab 19:00 Uhr mit Friederike Gröticke-Wolff.

Interessenten sind zum kostenlosen Schnuppern herzlich willkommen. Eine weitere Teilnahme an diesen Gruppen erfordert eine Mitgliedschaft in der SG-Zeuthen für 5,- € monatlich - sicherlich nur ein kleiner Beitrag, aber ein guter Schritt für die Gesundheit.

Weitere Veranstaltungen der SG-Zeuthen in der Paul-Dessau-Schule:

- Rehabilitationsgymnastik montags 18:15 Uhr
- Gymnastik für Frauen montags 19:30 Uhr
- Gymnastik für Seniorinnen dienstags 17:00 Uhr
- Gymnastik für Senioren dienstags 17:30 Uhr
- Geräteturnen für Schüler ab 10 Jahren donnerstags 16:45 Uhr

Der Vorstand der SG-Zeuthen

Die Flutkatastrophe in Südostasien Ende des vergangenen Jahres hat viele Menschen weltweit betroffen gemacht und zu aktiver Hilfe bewogen. So auch die Schüler und Lehrer der Paul-Dessau-Schule, die sich entschlossen haben, eine thailändische Fischerinsel zu unterstützen. Dabei geht es um die Finanzierung von Fischerbooten und den Wiederaufbau einer zerstörten Schule. Speziell zum Wiederaufbau der Schule wollte sich der Paul-Dessau-Chor mit zwei Benefizkonzerten beitragen. Dieser Chor hat im Dezember sein 25-jähriges Bestehen gefeiert, gegründet wurde er anlässlich der Verleihung des Namens „Paul Dessau“ an die Zeuthener Schule. Für ein Festkonzert zur Feier der Jubiläen der Schule und des Chores wurden im letzten Jahr die Kurzoper „Orpheus und der Bürgermeister“ von Paul Dessau, das Stück „Die Frösche“ aus „Moralitäten“ von Hans Werner Henze und ein musikalischer Querschnitt aus „My Fair Lady“ von Frederick Loewe ein-

## Benefizkonzerte des Paul-Dessau-Chores

zu nutzen, um die Opfer der Flutkatastrophe zu unterstützen.

Die organisatorische Vorbereitung wurde vom Förderverein für die Musikausbildung an der Paul-Dessau-Schule e. V. geleistet, die musikalische sowie szenische Arbeit natürlich von den Chorleitern Sigrid und Matthias Schella. Außerdem richtete der Förderverein zur Umrahmung der Benefizkonzerte ein Café ein, in dem sich das Publikum vor den Konzerten, in den Pausen und nach den Konzerten stärken konnte. Chormitglieder hatten Kuchen gebacken, um diesen Teil der Veranstaltung ihrerseits zu bereichern. Die Schule stellten dem Organisationsteam Schüler der Ordnungsgruppe zur Verfügung und Schüler der Musikausbildung, die (noch) nicht Mitglieder des Paul-Dessau-Chores sind, halfen beim Empfang und der Betreuung

zwei Konzerte, die wirklich begeistert. Die musikalisch und inhaltlich sehr anspruchsvollen Stücke des ersten Teils wurden in großer Souveränität, hoher musikalischer Qualität und mit schauspielerischem Talent umgesetzt. Im zweiten Teil zeigte der Chor eine

mir zwar empfohlen worden, aber mit so einer Qualität habe ich nicht gerechnet.“ oder „Bei den Jugendlichen spürt man vom ersten Ton an, dass sie hinter dem stehen, was sie da tun.“

An Spenden waren 1.944,10 € zusammen gekommen, ein sehr schönes Ergebnis. Die Mühen aller Beteiligten, der jungen Sänger, begleitenden Musiker und Helfer hatten sich gelohnt.

*Marina Eggerath*



ganz andere Facette seiner Möglichkeiten durch die schwungvolle Interpretation der Musical-Melodien. Belohnt wurde er durch stehende Ovationen des Publikums und Rufe nach einer Zugabe, die auch gewährt wurde. Beim Verlassen des Sport- und Kulturzentrums waren die meisten Zuschauer miteinander im Gespräch und man konnte Gesprächsfetzen aufschöpfen wie: „Da muss man gar nicht nach Berlin 'reinfahren, wenn man so etwas vor der eigenen Haustür geboten bekommt.“, „Der Chor ist



studiert und vom Regisseur Steffen Kaiser in Szene gesetzt. Der Chor entschloss sich Anfang dieses Jahres, dieses Repertoire noch einmal

des Publikums. So entstand eine sehr angenehme Atmosphäre, in der die Konzerte stattfanden.

Knapp 500 Gäste erlebten dann

**Die Nachhilfe-Profis**

Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen. Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung: 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wälderhagen  
Berliner Straße 20a,  
Tel. 03375 202077  
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

**studienkreis**  
>Nachhilfe.de

***In eigener Sache!***

**Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2005**

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
<b>März</b>	<b>14.03.2005</b>	<b>30.03.2005</b>
<b>April</b>	<b>11.04.2005</b>	<b>27.04.2005</b>
<b>Mai</b>	<b>09.05.2005</b>	<b>18.05.2005</b>

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- \* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- \* **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**
- \* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Gemeindeverwaltung Zeuthen**  
**Frau Peschek • Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen**  
**eMail: peschek@zeuthen.de**

**Sicher in die neue Mofa- und Moped-Saison.**



Die neue Saison fängt bald wieder an. Haben Sie Ihr Mofa oder Moped schon gecheckt? Alles o.k.? Dann brauchen Sie nur noch die Allianz Haftpflicht. Das neue Kennzeichen können Sie jetzt bei uns abholen. Damit sind Sie ab 1. März wieder sicher unterwegs. Gute Fahrt! Hoffentlich Allianz versichert.

**Frank Erdmann**  
Hauptvertretung der Allianz  
Gothestr. 10  
15738 Zeuthen  
Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23  
eMail: Frank.Erdmann@Allianz.de

**Bürozeiten:**  
Mo.-Fr. 9-13 Uhr  
Di.+Mi. 15-19 Uhr  
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr

Allianz 

## Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende,  
der zweite Monat des Jahres 2005 hat sich nun bald vollendet. Im Januar glaubten wir anfangs, es gäbe keinen Winter mehr in unseren Gefilden, denn die warmen Sonnenstrahlen weckten schon zahlreiche Frühlingsblüher aus ihrem Winterschlaf, bis sie der Winter verwarnte und auf einen späteren Termin verwies. Nur der Winterjasmin ließ seine gelben Blüten durch die Schneedecke leuchten. Die Kinder hatten nun doch noch die Möglichkeit, während ihrer Ferien die Wintersportgeräte in Aktion zu setzen. Nur die Schlittschuhe mussten warten, denn die Eisdecke auf den Gewässern trug noch nicht. Zum Glück erreichte uns der Sturm nicht, der sich an der Nordsee zur Sturmflut auswuchs und in den Gebirgen orkanartig über die Gipfel hinwegfegte.

Die furchtbaren Folgen der Flutkatastrophe in Südostasien geraten fast in Vergessenheit, nachdem die Spendenbereitschaft einen Umfang erreicht hatte, wie bisher noch nie. Die Paul-Dessau-Schule erinnerte mit ihrem Benefizkonzert am 12. Februar noch einmal an das Elend der millionenfach Flutgeschädigten. So dient unsere Mehrzweckhalle auch diesem hu-

manitären Anliegen neben den kulturellen Angeboten, ob es die Konzertveranstaltungen waren oder „Köfers Komödiantenbühne“ mit dem Stück „Du bist nur zweimal jung“.

Hier gratuliere ich dem vierundachtzigjährigen Schauspieler ganz herzlich, wünsche ihm Gesundheit und uns noch mehr solcher Auftritte.

Wir konnten aber auch noch einem Jubilar gratulieren: Ruth Kraft beging ihren 85. Geburtstag und empfing ihre Gäste im Ristorante Peperosa in der Miersdorfer Chaussee.

Der Seniorenbeirat hat getagt und seinem langjährigen Vorsitzenden, Herrn Opitz, für seine verdienstvolle Tätigkeit gedankt. Er gibt seine Funktion ab an Herrn K. H. Schmalfuß, den ich hiermit beglückwünsche und ihm viel Kraft für die zahlreichen Aktivitäten des Seniorenbeirates wünsche und ein erfolgreiches und kontinuierliches weiteres Wirken für die Interessen unserer älteren Generation.

Der erste Monat des Jahres brachte für unseren Ort noch ein „historisches“ Ereignis. Zeuthen überschritt die Einwohnerzahl von Zehntausend. Als ich den Bürgermeister dazu beglückwünschen wollte, sagte er mir, dass die Zahl sich schon wieder vergrößert habe. So werden unsere Schulen wohl nicht unter Nachwuchsmangel zu leiden haben, und unsere Paul-Dessau-Gesamtschule wird ihre Abiturstufe trotz aller beabsichtigten Reformen behalten.

Zum Schluss ein kleines Gedicht von Mascha Kaleko (ich hatte sie schon einmal im Amtsblatt vorgestellt):

Ihr Hans-Georg Schrader

### BETRIFFT: ERSTER SCHNEE

*Eines Morgens leuchtet es ins Zimmer,  
und du merkst: 's ist wieder mal soweit.  
Schnee und Barometer sind gefallen.  
Und nun kommt die liebe Halswehzeit.*

*Kalte Blumen blühn auf Fensterscheiben.  
Fröstelnd seufzt der Morgenblattpoet:  
„Winter lässt sich besser nicht beschreiben,  
als es schon im Lesebuche steht.“*

*Blüten kann man noch mit Schnee vergleichen,  
doch den Schnee ... Man wird zu leicht banal.  
Denn im Sommer ist man manchmal glücklich,  
doch im Winter nur sentimental.*

*Und man muss an Grimmsche Märchen denken  
Und an einen winterweißen Wald  
Und an eine Bergtour um Silvester.  
Und dabei an sein Tarifgehalt.*

*Und man möchte wieder vierzehn Jahr sein:  
Weihnachtsferien ... Mit dem Schlitten raus!  
Und man müsste keinen Schnupfen haben,  
sondern irgendwo ein kleines Haus,*

*und davor ein paar verschneite Tannen,  
ziemlich viele Stunden vor der Stadt.  
Wo es kein Büro, kein Telefon gibt.  
Wo man beinahe keine Pflichten hat.*

*Ein paar Tage lang soll nichts passieren!  
Ein paar Stunden, da man nichts erfährt.  
Denn was hat wohl einer zu verlieren,  
dem ja doch so gut wie nichts gehört.*

### STEUERBERATER

#### Dr. ALBRECHT und PARTNER GbR

Wir führen unsere Leistungen

- Finanzbuchhaltung
  - Lohnabrechnung
  - Jahresabschlüsse
  - Steuererklärungen
- für Arbeitnehmer, Unternehmer, Gesellschaften und Vereine aus.

#### Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung bei:*
- Wahl der geeigneten Gesellschaftsform
  - Unternehmensgründung, -nachfolge
  - Investitions- und Finanzierungsentscheidungen

Starnberger Str. 10 \* 15738 Zeuthen

Tel.: 03 37 62 / 796-0 \* Internet: [www.steuerberater-zeuthen.de](http://www.steuerberater-zeuthen.de)

# HUK

**Die Nachhilfe-Profis**

Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen, individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wälderhausen  
Berliner Straße 20a,  
Tel. 03375 202077  
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

**studienkreis**  
>Nachhilfe.de

**Silvia Kubick**      Tel.: 03 37 62 / 81 89 91  
Dorfau 16              Handy: 0174 9 60 80 04  
15738 Zeuthen

**Hand&Nail**

**Maniküre, Nagelmodellage, Fußpflege,  
Spezialbehandlungen & Pflegeprodukte**

**[FRÜHJAHRSAKTION]**

15% Preisnachlass auf eine Naturnagelverstärkung

*Allen Kunden, Freunden und Bekannten  
wünsche ich  
schöne und sonnige Osterfesttage*

Göffnet: Mo, Mi, Fr.: 13-18 Uhr • Di+Do.: 13-19 Uhr



## Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

### Ausstellungen in der Bibliothek

- Ab 1. Februar gibt es in der kleinen Galerie im Obergeschoss eine Ausstellung über das Schaffen der Zeuthener Schriftstellerin Ruth Kraft anlässlich ihres 85. Geburtstages zu sehen.
- Von Mitte Februar bis Ende März 2005 ist die Zeuthener Keramikerin Dagmar Reinhold in unserer Bibliothek mit einer Verkaufsausstellung präsent.

#### Neuerwerbungen der Kinderbibliothek Kinderbuch

Bob der Baumeister : spielt Trompete, Bilderbuch ab 3 Jahre  
Bob der Baumeister : Rumpel malt die Straße an, Bilderbuch ab 3 Jahre

**Hoeye, Michael: Hermux Tantamoq : Das Geheimnis der verbotenen Zeit;** 2. Band des Abenteuerromans, ab 10 Jahre

**Kerr, P.B.: Die Kinder des Dschinn : das Akhenaten-Abenteuer,** Fantasy-Roman ab 10 Jahre

**Menschen dieser Welt,** Sachbuch über Stadtmenschen, Bergvölker, Nomaden, Reisbauern und Wüstenbewohner, zeigt und klärt auf über das Familienleben, Bräuche und Feste von Menschen auf der ganzen Welt, ab 10 Jahre

**Tagholm, Sally: Das Buch der vier Jahreszeiten,** Sachbuch, auch über andere Länder wird berichtet, mit jahreszeitlichen Festen im Anhang, ab 10 Jahre

#### Jugendbuch ab 13 Jahre

**Paolini, Christopher: Eragon.: das Vermächtnis der Drachenreiter** Bd. 1, Fantasy-Roman

**Pautsch, Oliver: Mordgedanken,** Krimi, ab 13 Jahre

**Schreiber-Wicke, Edith: Zu viele Zeugen,** Krimi, ab 13 Jahre

#### K.L.A.R. = Kurz. Leicht. Aktuell. Real

Neue Taschenbuchreihe für leseschwache Jugendliche

**Weber, Annette: Keine Chance - wer geht denn schon mit Türken?** erste Liebe, ab 13 Jahre

**Weber, Annette: Sauf ruhig weiter, wenn du meinst!** Alkoholproblem, ab 13 Jahre

#### Jugendbuch ab 14 Jahre

**Brooks, Kevin: Martyn Pig,** Krimi, ab 14 Jahre

**Günter, Mirijam: Heim, Heimkarriere in Deutschland,** ab 14 Jahre

#### Neuerwerbungen der Erwachsenenbibliothek / Auswahl Belletristik

**Damm, Sigrid: Das Leben des Friedrich Schiller ;** faszinierendes Lebensbild

**Eco, Umberto: Die geheimnisvolle Flamme der Königin Loana ;** Roman

**Brown, Dan: Sakrileg / Illuminati / Meteor ;** Thriller

**Schmitt, Eric-Emmanuel: Das Kind von Noah ;** Roman

**Oz, Amos: Die Geschichte von Liebe und Finsternis ;** ein Epos vom Leben und Überleben osteuropäischer Juden

**Serno, Wolf: Die Mission des Wanderchirurgen ;** historischer Roman

#### Sachbücher

**Bednarz, Klaus: Am Ende der Welt ;** Reisereportage

**Mehari, Senait: Feuerherz ;** das bittere Schicksal einer Kindersoldatin

**Grönemeyer, Prof. Dietrich: Mein Rückenbuch**

**Schmidt, Helmut: Die Mächte der Zukunft ;** Gewinner u. Verlierer in der Welt von morgen.

**Boom, Pierre: Der fremde Vater ;** der Sohn des Kanzlerspiens Guillaume erinnert sich.

**Pease, A. u. B: Die kalte Schulter und der warme Händedruck ;** Körpersprache verstehen

### Der Literaturkreis Zeuthen lädt ein:



Ort: Gemeindebibliothek Zeuthen, Dorfstr. 22  
Zeit: jeweils der **erste Montag im Monat, um 19.00 Uhr**

Kontakt: Frau Beate Burgschweiger, Tel.: 033762/48 68 2, oder in der Bibliothek,  
Tel.: 033762 / 9 33 51

#### 7. März 2005

##### Zu Gast: Ruth Kraft

Die in unserer Region beheimatete Schriftstellerin, Ruth Kraft, feierte im vergangenen Monat ihren 85. Geburtstag. Für den Literaturkreis Zeuthen ist es eine besondere Ehre, die rüstige Autorin an diesem Abend persönlich in der Gemeindebibliothek begrüßen zu können und mit ihr gemeinsam über ihr umfangreiches Werk und ihr abwechslungsreiches Leben zu sprechen.

#### 4. April 2005

##### Buchbesprechung Friedrich Dürrenmatt

„Der Richter und sein Henker“  
Der 1921 bei Bern geborene Autor studierte Philosophie und Theologie, arbeitete als Zeichner und Graphiker und ist einer der führenden Vertreter der deutschsprachigen Literatur. Seine Geschichten beinhalten das Abenteuerliche und Absurde des menschlichen Geistes innerhalb der Gesellschaft. Kenner dieses Genres und welche, die es werden wollen, sind herzlich eingeladen.

**Hans Casper**  
Lotto-Press-Tabak

**Lord of the Rings**

Allen Kunden, Freunden  
und Bekannten



**frohe Osterfeiertage**

Goethestr. 26a • 15738 Zeuthen

> am S-Bahnhof <

Tel.: 033762 / 4 63 49

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 6-18.30 Uhr • Sa 7-13.30 Uhr

**FRIEDRICH**  
**Innenausbau**

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

15738 Zeuthen  
Nürnberger Str. 6  
Tel.: 03 37 62 / 2 01 50  
Fax: 03 37 62 / 2 01 51  
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70  
eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de  
Internet: www.innenausbau-friedrich.de



## Literaturfreunde

### Liebe Literaturfreunde,

in diesem Jahr haben wir drei große Deutsche zu ehren: den 200. Todesstag von Friedrich Schiller, den 130. Geburtstag (oder 40. Todestag) von Albert Schweitzer und den 50. Todestag von Albert Einstein. Ich möchte alle drei ehren, habe mich aber als Germanist zuerst für Friedrich Schiller entschieden, weil er mit meiner Entwicklung am engsten verbunden ist.

In meiner Schulzeit hatte ich glücklicherweise einen hervorragenden Deutschlehrer. Nach der jugendlichen „Sagenepoche“ - ich verschlang Siegfried, Dietrich von Bern, die Nibelungen, Roland etc. - erwärmte ich mich für die Balladen. So kam ich zu Fontane, Uhland, Chamisso, Kopisch und natürlich zu Schiller. Ich lernte schnell Gedichte und sagte sie auch gern auf; und schon bald gehörte ich zu den Rezipienten, die zu Veranstaltungen Gedichte vortragen sollten.

Schillers Balladen hatten es mir besonders angetan, sein Pathos und sein Idealismus vom Menschen, der sein Schicksal selbst in die Hand nimmt, begeisterten den jugendlichen Interpreten.

So erhielt Schiller für mich zuerst seine Bedeutung als Poet, nicht als Dramatiker. Später begriff ich, dass sich auch in seinen dramatischen Werken die idealisierte Auffassung vom Menschen widerspiegelte.

Sein „Handschuh“ mit dem Ritter, der die Arroganz der Hofdame bestraft, die „Bürgschaft“, in der der Freund zum Freund steht, „Der Taucher“ der sein Leben der Liebe opfert.

In jedem seiner Gedichte finden wir Sentenzen, die sprichwörtlich geworden sind: „Lasst, Vater, genug sein das grausame Spiel!“, „Den Dank, Dame, begehr ich

nicht!“, „Zurück, du rettetest den Freund nicht mehr!“, „Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn!“, „Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der Dritte!“, „Sieh da! Sieh da, Timotheus, die Kraniche des Ibykus!“

Unser Lehrer verlangte nicht, das ganze „Lied von der Glocke“ zu lernen, aber die zehn Meisterprüche hatten wir zu beherrschen. (Wo wird das heute noch verlangt?) Mich hat aber das ganze Lied so beeindruckt, dass ich mir auch die Belehrungen einprägte - und fast noch heute kann. Wenn dieses Gedicht wohl auch oft parodiert wurde, seine Gedanken und Lehren haben ihre Gültigkeit bewahrt (wenn sie auch heute kaum noch jemand hören will): „Von der Stirne heiß rinnen muss der Schweiß“, „Errötend folgt er ihren Spuren“, „O zarte Sehnsucht, süßes Hoffen! Der ersten Liebe goldne Zeit“, „Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet“, „Die Leidenschaft flieht, die Liebe muss bleiben“, „Der Mann muss hinaus ins feindliche Leben“, „Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau“, „Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten, und das Unglück schreitet schnell“, „Alles rennet, rettet, flüchtet...“, „Er zählt die Häupter seiner Lieben, und sieh, es fehlt kein teures Haupt“, „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten“, „Da werden Weiber zu Hyänen und treiben mit Entsetzen Scherz“, und zum Schluss: „Holder Friede, süße Eintracht, weile, weile freundlich über dieser Stadt“.

Habe ich jetzt Erinnerungen wachgerufen? Ich möchte hier nicht die parodistischen Abänderungen bringen, letztlich beweisen sie aber auch nur die große Ausstrahlung dieses

Gedichtes.

Den Dramatiker Schiller lernte ich noch in meiner Heimatstadt mit „Wilhelm Tell“ kennen. Aus diesem Stück könnte man auch zahlreiche sprichwörtliche Redensarten herausuchen. Besonders beeindruckt haben mich aber seine beiden Sturm- und Drangdramen: „Die Räuber“ und „Kabale und Liebe“, die ich in Halle mit Minetti und Hetterle in den Hauptrollen gesehen habe. Es soll hier keine Bibliographie Schillers abgehandelt werden, dazu reicht der Platz nicht, aber seine Hauptwerke „Don Carlos“, die „Wallenstein-Trilogie“, „Die Jungfrau von Orleans“ und „Maria Stuart“ verschafften seinem Wirken Eingang in die Weltliteratur.

Mir war es vergönnt, alle seine Dramen in der Urform zu sehen. Es tut mir immer weh, wenn ich „modernisierte“ Regieeffekte vorgesetzt bekomme, in denen Automom-

bile, Panzer und Maschinengewehre im 30jährigen Krieg zum Einsatz kommen oder die Handlungen in das 20. Jahrhundert verlegt werden.

Dann frage ich mich, ob man heute den Menschen nicht mehr zutraut, das Anliegen des Dichters aus dem Original zu erkennen und allein Schlussfolgerungen für sein eigenes Leben zu ziehen. Der Idealismus eines Friedrich Schiller sollte uns eigentlich geistvoll zu uns selbst führen.

Ich schließe mit einem Epigramm des Dichters und wünsche mir, dass man den großen Deutschen der literarischen Klassik so würdigt, wie es seiner Bedeutung zukommt.

**Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an.**

Ihr Hans-Georg Schrader

### Impressum

#### "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf - in der Regel monatlich - und wird kostenlos an möglichst alle Haushalte verteilt.

Es wird außerdem im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 5500

- Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16,  
Telefon: (03378) 82 02 13

- Satz und Layout: Regionalbüro Plettner

Erich-Weinert-Str. 39, 15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**Zeuthen-Immobilien & Unternehmensberatung GmbH**  
Ihr Partner südöstlich von Berlin

**Wir vermitteln**  
**Häuser, Grundstücke, Wohnungen,**  
**Gewerbeobjekte, Beteiligungen**  
Immobilien sind Vertrauenssache

Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510  
Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de



**BESTATTUNGS  
INSTITUT  
WERNER ZAK**

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen  
Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970  
W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810

**Tag und Nacht 03375-554970**



Freiw. Feuerwehr  
Zeuthen



## 1. Knutfest der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen und deren Förderverein

### Es war ein gelungener Auftakt für das neue Jahr

Zeuthen - Das „1. Knutfest“ in Zeuthen, zu dem die Freiwillige Feuerwehr Zeuthen und deren Förderverein am Samstagabend, den 15.01.2005 eingeladen hatte, war ein voller Erfolg: Ordentliches Wetter, viele Bäume, ein entsprechendes beeindruckendes Feuer und

gebote, insbesondere für die jüngeren Gäste, wurde gut angenommen. Beinahe 75 Kinder mit Laterne begleiteten die Jugendfeuerwehr bei ihrem Zug durch die Gemeinde.

In der Spitze bis zu 750 Besucher waren am Samstagabend auf



reger Zuspruch aus der Bevölkerung führten dazu, dass sämtliche Erwartungen übertroffen wurden. „Dass um 22 Uhr immer noch über 150 Gäste am Feuer standen zeigt doch, wie gut die Stimmung wirklich war“, stellten Alexander Groba und Christoph Stillner als Organisatoren übereinstimmend fest.

Um 18 Uhr startete der Lampionzug. Auch dieses An-

die Festwiese am Feuerwehrgerätehaus in Zeuthen, Alte Poststraße gekommen und viele brachten auch noch ihren Weihnachtsbaum mit. Beinahe 100 Bäume wurden an diesem Abend gegen den von der Feuerwehr versprochenen Glühwein getauscht. Insgesamt standen deutlich mehr als 500 Bäume zur Verfügung, als um 17 Uhr das Feuer entzündet wurde. Es sollte bis Mit-

ternacht dauern, bis das Feuer langsam kleiner wurde. Die Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Zeuthen, die für das Feuer zuständig waren, hatten jedenfalls ordentlich zu tun.

Reichlich Gesprächsstoff war offenkundig vorhanden. Und auch der ein oder andere nachträgliche Neujahrswunsch wurde noch platziert. Die Möglichkeit, sich bei Glühwein und Bratwurst auszutauschen, wurde jedenfalls ausgiebig

Zeuthen gut! Hoffentlich wird dies jetzt zur Tradition“, zog Klaus-Dieter Kubick sein Fazit.

Ohne den Einsatz und die Unterstützung der vielen Helfer und Freunde der Feuerwehr wäre die Veranstaltung so nicht möglich gewesen. Neben dem Gewerbeverein und der Gemeindeverwaltung gebührt der Dank im Einzelnen insbesondere der Fleischerei Hölzner, dem Musikservice Thomas Joseph und der Firma Bau-



genutzt. „Es ist schon toll, was die Feuerwehr hier auf die Beine gestellt hat“, meinte am Ende zusammenfassend die Landtagsabgeordnete Tina Fischer. Und auch der Bürgermeister war zufrieden. „So ein Knutfest Anfang Januar tut

haus in Wildau. Knut in Zeuthen war in jedem Fall ein gelungener Auftakt für das neue Jahr.

*Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V.  
Jens Lehmann*

**textil-eck**  
Dessous • Miederwaren • Wolle • Kurzwaren

Schickes für drunter und drüber!

70 220  
Zeuthen  
Delmenhorster Str. 2

**Schicke Dessous in modischen Farben, auch in großen Größen! u.v.m.**



## Achtung!

Die nächste Ausgabe "AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 30. 03. 2005

Redaktionsschluss ist am: 14. 03. 2005

## Generationstreff

### Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

## Wahlen im Seniorenbeirat

Am 19.1.05 fand die turnusmäßige Mitgliederversammlung des Seniorenbeirats Zeuthen e.V. statt. Sie war mit den Wahlen zum neuen Vorstand verbunden. An ihr nahm auch der Bürgermeister Klaus-Dieter Kubick, teil.

Heinz Opitz, der Vorsitzende des Vereins, konnte für das Wirken des Vereins eine positive Bilanz ziehen. Im Wahrnehmen der Interessen der Senioren sind wir weiter vorangekommen: In allen vier Ausschüssen der Gemeindevertretung wurden wir aktiv tätig; der Generationstreff bietet ein breites Spektrum von Vorträgen und Möglichkeiten des geselligen Beisammenseins; Rentenberatungen wurden durchgeführt. Ein Höhepunkt war sicher auch die Weihnachtsfeier, die wir wieder im Auftrag der Gemeinde gestalteten.

Im Klaren sind wir uns aber auch, dass die künftigen Probleme höhere Anforderungen an uns stellen. Die Zahl der älteren Bürger in Zeuthen nimmt absolut zu, und es müssen aus dieser Sicht neue Überlegungen über die damit zusammenhängenden Konsequenzen gezogen werden. Die Gemeinde werden wir bei der Erarbeitung von Leitlinien für die seniorenpolitische Arbeit der nächsten Jahre unterstützen. Wir bemühen uns, die Angebotspalette für Vorträge und die Zirkelarbeit zu erweitern. Ein Höhepunkt in diesem Jahr wird die Brandenburgische Seniorenwoche 2005 sein, die unter der Losung steht: „Jung und alt gestalten gemeinsam die Zukunft“. In diesem

Zusammenhang streben wir auch eine Verbesserung in der Zusammenarbeit mit den Vereinen an.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich die Anzahl der wirklich aktiven älteren Bürger spürbar erhöhen würde, denn ihre ehrenamtliche Arbeit ist sowohl für die Gemeinde als auch für den Seniorenbeirat unverzichtbar. Bürger die mitarbeiten wollen, können sich jederzeit bei uns melden.

Eine lebhaftige Diskussion gab es zu den Schwerpunkten der Arbeit. Nachhaltig wurde gefordert, in Zeuthen alles zu tun, damit der Neofaschismus und die rechte Szene keine Ausbreitung finden können.

In der Zusammensetzung des Vorstandes gibt es Änderungen. Heinz Opitz ist aus Alters- und Gesundheitsgründen aus dem Vorstand ausgeschieden. Er wird aber nach Maßgabe seiner Kräfte im Seniorenbeirat weiter mitarbeiten. Aufgrund seiner Verdienste ernannte ihn die Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied des Vereins.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Karl-Heinz Schmalfuß gewählt, seine Stellvertreterin ist Lilo Habermann. Dem Vorstand gehören weiterhin an Liselotte Opitz, Alfred Hamberger, Prof. Dr. Hermann Meier und Günter Warme.

Die Prüfgruppe wurde im Amt bestätigt. Sie besteht aus Prof. Dr. Horst Keller als Leiter und Doris Samain.

*Der Vorstand*

# B/B

e.v.

**Berliner Lohnsteuerberatung  
für Arbeitnehmer e.V.**

Lohnsteuerhilfeverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in Lohnsteuersachen**  
einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage  
in folgenden Beratungsstellen:

**15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55**  
**tel. Terminvereinbarung unter 033762 / 70959**

**15732 Eichwalde, Schmöckwitzer Str. 54**  
**" Gaststätte zum Stern"**  
**Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr**  
**sonst erreichbar unter Tel. 033762 / 70959**

## Veranstaltungsplan März

### STÄNDIGE SENIORENTREFFEN

Die ständigen Treffen finden im Generationstreff Zeuthen zu folgenden Zeiten statt.

#### **Spiele-Nachmittage mit Frau Heine**

Generationstreff Zeuthen  
montags 14.00 Uhr

#### **Kreativzirkel mit Frau Wenzel-Schicht**

Donnerstag 24.2., 10.3., 24.3. 9.30 Uhr

#### **Seniorenchor**

Donnerstag 24.2., 10.3., 24.3. 14.00 Uhr

#### **Frauen-Sportgruppe mit Frau Neubert**

Mehrzweck-Halle der Paul-Dessau-Schule  
freitags 14.45 Uhr

#### **Senioren-Tanz mit dem Senioren-Club Zeuthen-Miersdorf e.V.**

Männer-Pension, Brückenstrasse, Schulzendorf  
Sonnabend 26.2., 12.3., 19.3. 14.00 Uhr

### VERANSTALTUNGEN

(s. auch öffentliche Aushänge des Seniorenbeirats)

„Festzuschüsse zum Zahnersatz“; Herr Dahlke, Zahnarzt  
Donnerstag 3.3. 14.00 Uhr

„Auf dem MS Astor einmal um die Welt, Teil 3, Erlebnisse eines Weltreisenden im Auftrag des Senders 88,8“

Referent: Herr Armin Jähn  
Donnerstag 17.3. 14.00 Uhr

### BERATUNGEN

**Sprechstunden des Seniorenbeirats** finden ab 20. Oktober jeden Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr im Generationstreff statt

**Sprechstunden zu Rentenfragen** und anderen sozialen Problemen sowie Beratungen des Mieterbundes (durchgeführt vom Mieterschutzbund Eichwalde/Zeuthen e.V.) finden **an jedem 1. Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr** im Generationstreff statt.

## METALLBAU

## BAUSCHLOSSEREI

Inf. Andreas Fischer



### ZÄUNE ♦ EDELSTAHLARBEITEN ÜBERDÄCHER ♦ GELÄNDER

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38  
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

Innungsbetrieb

## ANTENNENBAU FITZ

- ▶ Einzelantennen
- ▶ Gemeinschaftsantennen
- ▶ Satellitenantennen
- ▶ Kabelfernsehen
- ▶ Premiere-World

August-Bebel-Str. 19  
15732 Schulzendorf

Tel.: (03 37 62) 98 085

Fax: (03 37 62) 98 084

Funktel.: 0171/ 5 14 69 72

e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de  
Internet: www.antennenbau-fitz.de



**Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen - „Am Zeuthener See“****Zeuthen, 2. März 2005 - Nr. 2/2005 - 2. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 01-02/05	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 02-02/05	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 03-02/05	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 04-02/05	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 05-02/05	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 06-02/05	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 12-02/05	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 13-02/05	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 14-02/05	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 16-02/05	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 09-02/05	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 07-02/05	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 08-02/05	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 10-02/05	Seite 3
* Beschluss-Nr.: H 11-02/05	Seite 3
* Beschluss-Nr.: H 15-02/05	Seite 3
* Zweitwohnungssteuersatzung	Seite 3
* Benutzungs- u. Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen	Seite 4
* Kinderspielplatzsatzung	Seite 6
* Stellplatzsatzung	Seite 7
* Stellplatzablösesatzung	Seite 7

**Beschluss-Nr.: 03-02/05**

Beschluss-Tag: 16.02.05

Einreicher: Bürgermeister, Hauptamt

Beraten im: Hauptausschuss

Betreff: Bericht des Landkreises Dahme-Spreewald über die überörtliche Prüfung - Haushaltsjahre 1999 - 2002

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß Anlage 1 dieser Beschlussvorlage zum Bericht des Landkreises Dahme-Spreewald über die überörtliche Prüfung - Haushaltsjahre 1999 bis 2002 in der Gemeinde Zeuthen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: /

**Beschluss-Nr.: 04-02/05**

Beschluss-Tag: 16.02.05

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Betreff: Beschluss zum Erlass einer örtlichen Bauvorschrift in der Gemeinde Zeuthen über notwendige Kinderspielplätze im Rahmen des Wohnungsbaus - Kinderspielplatzsatzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den in der Anlage vorliegenden Erlass einer örtlichen Bauvorschrift in der Gemeinde Zeuthen über notwendige Kinderspielplätze im Rahmen des Wohnungsbaus - Kinderspielplatzsatzung -

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 1

**Beschluss-Nr.: 05-02/05**

Beschluss-Tag: 16.02.05

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Beraten im: Hauptausschuss

Betreff: Beschluss zum Erlass einer örtlichen Bauvorschrift in der Gemeinde Zeuthen über die Ablösung von Stellplätzen - Stellplatzablösesatzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den in der Anlage vorliegenden Erlass einer örtlichen Bauvorschrift in der Gemeinde Zeuthen über die Ablösung von Stellplätzen - Stellplatzablösesatzung -

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

**Beschluss-Nr.: 06-02/05**

Beschluss-Tag: 16.02.05

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Betreff: Beschluss zum Erlass einer örtlichen Bauvorschrift in

**BESCHLÜSSE - öffentlich -****Beschluss-Nr.: 01-02/05**

Beschluss-Tag: 16.02.05

Einreicher: Bürgermeister/Kämmerei

Beraten im: Hauptausschuss

Betreff: Erlass der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Zeuthen (Zweitwohnungssteuersatzung)

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen erlässt die der Beschlussvorlage anliegende Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Zeuthen (Zweitwohnungssteuersatzung)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: /

**Beschluss-Nr.: 02-02/05**

Beschluss-Tag: 16.02.05

Einreicher: Bürgermeister/Kämmerei

Beraten im: Hauptausschuss

Beschluss: Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

der Gemeinde Zeuthen über die Zahl der notwendigen Stellplätze - Stellplatzsatzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den in der Anlage vorliegenden Erlass einer örtlichen Bauvorschrift in der Gemeinde Zeuthen über die Zahl der notwendigen Stellplätze - Stellplatzsatzung -

Bemerkung: Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19  
 Anwesend: 13  
 Ja-Stimmen: 13  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /

**Beschluss-Nr.: 12-02/05**  
 Beschluss-Tag: 16.02.05  
 Einreicher: Fraktion der SPD  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Betreff: Fachausschussbesetzung Soziales, Gesundheit und Familie

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft mit sofortiger Wirkung auf Vorschlag der Fraktion der SPD Herrn Jens Lehmann in den Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie, gleichzeitig wird Frau Anne Böttcher mit sofortiger Wirkung aus dem Ausschuss Soziales, Gesundheit und Familie abberufen.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19  
 Anwesend: 13  
 Ja-Stimmen: 13  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /

**Beschluss-Nr.: 13-02/05**  
 Beschluss-Tag: 16.02.05  
 Einreicher: Fraktion der SPD  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Betreff: Fachausschussbesetzung Wirtschaft, Verkehr und Tourismus

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft auf Vorschlag der Fraktion der SPD Frau Anne Böttcher mit sofortiger Wirkung in den Ausschuss Wirtschaft, Verkehr und Tourismus.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. GVT: 19  
 Anwesend: 13  
 Ja-Stimmen: 13  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /

**Beschluss - Nr. 14-02/05**  
 Beschluss-Tag: 16.02.05  
 Einreicher: Fraktion der SPD  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Betreff: Berufung und Abberufung sachkundiger Einwohner für den Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Familie

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft mit sofortiger Wirkung auf Vorschlag der Fraktion der SPD **Frau Karin Kaczmarek als sachkundige Einwohnerin** in den Fachausschuss für Soziale, Gesundheit und Familie. Gleichzeitig wird Herr Jens Lehmann abberufen.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl d. stimmber. Mitgl. d. GVT: 19  
 Anwesend: 13  
 Ja-Stimmen: 13  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /

**Beschlüsse - nicht öffentlich**

**Beschluss-Nr. 16-02/05**  
 Beschlussstag: 16.02.05  
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt  
 Betreff: Auftragsvergabe für den erweiterten Rohbau beim Erweiterungsbau „Verlässliche Halbtagschule“ VHG Zeuthen, Forstallee 66

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, der Firma MIWO, Bernau, den Auftrag für den erweiterten Rohbau beim Erweiterungsbau der „verlässlichen Halbtagschule“ VHG an der Grundschule am Wald in 15738 Zeuthen, in Höhe von 185 472,72 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl der stimmber. Mitgl. d. GVT: 19  
 Anwesend: 13  
 Ja-Stimmen: 13  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /

**Beschluss-Nr. 09-02/05**  
 Beschlussstag: 16.02.05  
 Einreicher: Bauamt, Bürgermeister  
 Betreff: Abschluss eines Kaufvertrages über das Grundstück Flur 11, Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 36 und 292)

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages, über das Grundstück (Flur 11 Gemarkung Miersdorf, Flurstücke 36 und 292) mit einer Größe von insgesamt 1.690 m². Der Kaufpreis beträgt 78.000,- EUR. Es wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 200.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen erteilt. Das Grundstück wird auch zukünftig nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl der stimmber. Mitgl. d. GVT: 19  
 Anwesend: 13  
 Ja-Stimmen: 13  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /

**PROTOKOLL FEBRUAR-SITZUNG 2005  
 HAUPTAUSSCHUSS**

**B E S C H L Ü S S E - nicht öffentlich -**

**Beschluss-Nr.: H 07 -02/2005**  
 Beschluss-Tag: 03.02.05  
 Einreicher: Bürgermeister, Bauamt  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Betreff: Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für eine einzutragende Grundschuld in Abt. III des Grundbuches Blatt 3014 von Miersdorf

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Erhöhung der durch einem Kreditinstitut einzuräumenden Grundschuld auf eine Gesamthöhe von bis zu 232.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen für das im Grundbuch von Miersdorf Blatt 3014, Flur 14 von Miersdorf, Flurstück 29, eingetragene Grundstück, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl d. Stimmb. Mitgl. d. HA: 5  
 Anwesend: 4  
 Ja-Stimmen: 4  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -

**Beschluss-Nr.: H 08 -02/2005**

Beschluss-Tag: 03.02.2005

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Betreff: Bewilligung der Gemeinde Zeuthen für eine einzutragende Grundschuld in Abt. III des Grundbuches Blatt 2608 von Miersdorf

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Erhöhung der durch einem Kreditinstitut einzuräumenden Grundschuld auf eine Gesamthöhe von bis zu 63.000,- EUR nebst Zinsen und Nebenleistungen für das im Grundbuch von Miersdorf Blatt 2608, Flur 6 von Miersdorf, Flurstück 274, eingetragene Grundstück, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmberechtigter d. HA: 5

Anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

**Beschluss-Nr.: H 10 -02/05**

Beschluss-Tag: 03.02.05

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt

Betreff: Auftragsvergabe für Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung - Genehmigungsplanung) der HOAI für den grundhaften Ausbau der Straße der Freiheit mit Geh- und Radweg

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe für die Planungsleistung in den Leistungsphasen 1 - 4 der HOAI zum grundhaften Ausbau der Straße der Freiheit mit Geh- und Radweg zu einem Bruttopreis von 45.730,84 Euro zu Lasten der Haushaltstelle 630.9634 Planung und Ausbau der Straße der Freiheit an das Ingenieurbüro Oberingenieur Rudolph, Eichwalder Straße 4, 15738 Zeuthen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmberechtigter HA: 5

Anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

**Beschluss-Nr.: H 11 -02/05**

Beschluss-Tag: 03.02.2005

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt

Beraten im: Hauptausschuss

Betreff: Auftragsvergabe für Planungsleistungen in den Leistungsphasen 6-8 (Vorbereitung der Vergabe-Bauüberwachung) der HOAI für den grundhaften Ausbau der beiderseitigen Geh- und Radwege an der Hoherlehmer Straße von der Schulzendorfer Straße bis Westpromenade und des Gehweges in der Bahnstraße vom Bahnhofstunnel bis Forstweg

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe für die Planungsleistung in den Leistungsphasen 6 - 8 der HOAI zum grundhaften Ausbau der beidseitigen Geh- und Radwege an der Hoherlehmer Straße von der Schulzendorfer Straße bis Westpromenade und des Gehweges in der Bahnstraße vom Bahnhofstunnel bis Forstweg zum Bruttopreis von 32.189,29 Euro zu Lasten der Haushaltstelle 630.9602 Planung und Ausbau Geh- und Radweg Hoherlehmer Straße und Gehweg Bahnstraße an das Planungsbüro KÖPCONS GmbH Mahlsdorfer Straße 61 B, 15366 Hönow.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmberechtigter HA: 5

Anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

**Beschluss-Nr.: H 15 -02/2005**

Beschluss-Tag: 03.02.2005

Einreicher: Bürgermeister, Ordnungs-, Sozial- und Schulverwaltungsamt

Betreff: Auftragsvergabe für die Maßnahmen -Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten, 15738 Zeuthen, Rheinstraße 20-22

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, der Firma FDD Bedachungs-GmbH, Gubener Vorstadt, Ausbau 4 in 03185 Peitz, den Auftrag für die Maßnahme -Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten, in 15738 Zeuthen, Rheinstraße 20 - 22, in Höhe von 57.971,56 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Stimmberechtigter HA: 5

Anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

## ZWEITWOHNUNGSSTEUERSATZUNG der Gemeinde Zeuthen

Gemäß der §§ 5 (1) und 35 (2) Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), in Verbindung mit den §§ 1,2,3 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174) in Verbindung der §§ 556 (1) und 558 (2) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42), alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 16. Februar 2005 folgende Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen.

### § 1

#### Allgemeines

Die Gemeinde Zeuthen erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

### § 2

#### Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert ihre Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt bzw. zeitweilig nicht genutzt wird.
- (3) Als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung gelten Wohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern, Bungalows und ähnlichen Bauwerken, die zum Wohnen oder Schlafen bestimmt sind und folgende Voraussetzungen aufweisen:
  - mindestens 24 m<sup>2</sup> Wohnfläche und mindestens ein Fenster,
  - Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
  - Strom- oder eine vergleichbare Energieversorgung haben.
- (4) Nicht der Steuer unterfallen:
  - Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs.2 und § 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S.210) in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20 a Nr. 8 S.1 BKleingG, deren Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauerhaften Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde.

### § 3

#### Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung

innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Zweitwohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Nutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Zweitwohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

- (2) Sind mehrere Personen gemeinsam Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 4

##### Steuermaßstab

- (1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.  
 (2) Der jährliche Mietaufwand ist die Grundmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (Mietvertrag) nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat.

Die Grundmiete ist der eigentliche Mietzins ohne Berücksichtigung der entstehenden Betriebskosten sowie der sonstigen Nebenkosten. Die Betriebskosten nach § 556 Abs. 1 BGB sind die Kosten, die dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten durch das Eigentum oder das Erbbaurecht am Grundstück oder durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks laufend entstehen.

- (3) Bei Eigennutzung oder Überlassung unter Wert (Abweichung von mehr als 20 % von der ortsüblichen Vergleichsmiete gem. § 558 Abs.2 BGB) wird der jährliche Mietaufwand für die Zweitwohnung entsprechend dem gültigen Mietspiegel der Gemeinde Zeuthen ermittelt.

Ist der Mietspiegel nicht anwendbar, erfolgt die Ermittlung des jährlichen Mietaufwandes auf der Grundlage von mindestens drei Vergleichsobjekten von Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Gemeinde Zeuthen oder umliegender Gemeinden.

#### § 5

##### Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10% des ermittelten jährlichen Mietaufwandes nach § 4.

#### § 6

##### Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.  
 (2) Die Steuerpflicht für ein Steuerjahr entsteht am 1. Januar. Wird eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Monats. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.  
 (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt.  
 (4) Die Steuer wird einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.

#### § 7

##### Anzeige- und Mitteilungspflicht

- (1) Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Gemeinde Zeuthen in 15738 Zeuthen, Schillerstr.1 innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt schriftlich oder zur Niederschrift anzuzeigen.  
 (2) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde Zeuthen innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt schriftlich oder zur Niederschrift anzuzeigen.  
 (3) Die Mitteilung der Anzeige über die Inbesitznahme bzw. das Innehaben einer Zweitwohnung gem. § 7 Abs. 1 u. 2 hat nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erfolgen.  
 (4) Unabhängig von der Anzeigepflicht nach § 7 Abs.1 u. 2 sind die im § 3 Abs.1 genannten Personen verpflichtet, alle für die Steuererhebung erforderlichen Daten auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck, nach gesonderter Aufforderung durch die Gemeinde Zeuthen, innerhalb einer Woche mitzuteilen.  
 (5) Veränderungen gegenüber den Mitteilungen gem. § 7 Abs. 3 und 4

sind der Gemeinde Zeuthen innerhalb eines Monats nach der Änderung schriftlich oder zur Niederschrift anzuzeigen.

#### § 8

##### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen vorsätzlich oder leichtfertig  
 a) entgegen § 7 Abs.1 die Inbesitznahme oder entgegen § 7 Abs.2 das Innehaben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt,  
 b) entgegen § 7 Abs. 3 die Mitteilung auf dem entsprechenden Vordruck der Gemeinde über den jährlichen Mietaufwand, die Wohnfläche, den Ausstattungsgrad, die Eigennutzung oder den unentgeltlichen Gebrauch nicht oder nicht fristgemäß vornimmt bzw. Veränderungen dazu gem. § 7 Abs. 5 nicht oder nicht fristgemäß schriftlich oder zur Niederschrift anzeigt,  
 c) entgegen § 7 Abs. 4 nach gesonderter Aufforderung durch die Gemeinde Zeuthen die im amtlich vorgeschriebenen Vordruck anzugebenden Daten zur Wohnfläche und der Ausstattung der Zweitwohnung nicht oder nicht vollständig vornimmt, und es dadurch ermöglicht, zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. (Abgabengefährdung)  
 (2) Gemäß § 15 Abs.3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs.1 mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

#### § 9

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2005 in Kraft.

Zeuthen, den 16.02.2005

*Kubick*  
 Bürgermeister

### BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG für die Gemeindebibliothek Zeuthen

Nach Maßgabe der §§ 3, 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Bbg I/01 S. 154) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.2001, in der derzeit jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Zeuthen in Ihrer Sitzung am 16.02.2005 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen erlassen:

#### § 1

##### Allgemeines

- (1) Die Gemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Zeuthen.  
 (2) Sie hat die Aufgabe, die ihr zur Verfügung stehenden Bücher und sonstigen Medien zur Ausleihe oder Einsichtnahme bereitzustellen.  
 (3) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer durch Beratung, Auskunfts- und Informationstätigkeit sowie Veranstaltungen. Für die Richtigkeit der erteilten Auskünfte wird keine Haftung übernommen.  
 (4) Das Benutzerverhältnis ist öffentlich-rechtlich geregelt. Benutzer der Bibliothek können nach Maßgabe dieser Ordnung (§ 3 Abs. 2 Satz 2) auch Minderjährige ab dem Besuch der Grundschule werden.

#### § 2

##### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek werden von der Gemeinde Zeuthen festgelegt und durch Aushang an dem Bibliotheksgebäude bekanntgegeben.

## § 3

**Benutzer, Benutzerausweis**

- (1) Mit der ersten Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgegeben, der gleichzeitig der Verbuchung der Medien dient. Der Benutzerausweis wird ausschließlich persönlich und gegen Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes, bei Minderjährigen gegen Vorlage des Schülersausweises ausgestellt. Er ist nicht übertragbar. Jede Änderung der Personalien ist der Gemeindebibliothek unverzüglich zu melden.
- (2) Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird diese Benutzungs- und Gebührenordnung anerkannt und gleichzeitig das Einverständnis zur Datenspeicherung erteilt. Minderjährige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen zusätzlich zu dem unter § 3 Abs. 1 genannten Schülersausweis eine schriftliche Einverständniserklärung des/r gesetzlichen Vertreter/s vorlegen.
- (3) Der Verlust des Benutzerausweises ist der Gemeindebibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Eingetragene haftet für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstanden sind.
- (4) Die persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer) werden verarbeitet. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte ist ausgeschlossen.  
Die personenbezogenen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht, wenn der Benutzer innerhalb dieser Zeit die Gemeindebibliothek nicht mehr aufgesucht hat.
- (5) Leserberatung und Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindebibliothek sind kostenlos.

## § 4

**Entleihungen, Leihfrist, Vorbestellung**

- (1) Bei jeder Entleihung ist der Benutzerausweis vorzulegen.
- (2) Die Ausleihfrist ist abhängig vom jeweiligen Medium, beträgt jedoch maximal 4 Wochen. Sie wird durch Aushang in der Bibliothek bekanntgegeben.  
Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (3) Die Leihfrist kann auf formlosen Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Gemeindebibliothek kann bei der Verlängerung der Leihfrist die Vorlage der Medien verlangen.
- (4) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal anzuzeigen. Jede Veränderung am Medium (z. B. Eintragen von Vermerken, Entfernen von Seiten und Karten, Löschen von Tonträgern usw.) ist nicht gestattet. Spiele sind auf Vollständigkeit zu überprüfen. Der jeweils letzte Benutzer haftet für Vollständigkeit und Beschädigung.
- (5) Bei Beschädigung oder Verlust des Mediums ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
- (6) Die Weitergabe von entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (7) Literatur, die in der Gemeindebibliothek nicht vorhanden ist, wird nach Möglichkeit im auswärtigen Leihverkehr nach den Bestimmungen der „Leihverkehrsordnung der Deutschen Bibliotheken“ aus anderen Bibliotheken beschafft. Für deren Benutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek.
- (8) Die Gemeindebibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung ausgeliehener Software bzw. audiovisuelle Medien entstanden sind.
- (9) Das Kopiergerät kann kostenpflichtig genutzt werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Der Benutzer haftet für jede Verletzung des Urheberrechts. Es werden Sondergebühren nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Benutzersatzung erhoben.
- (10) Der Zugang zum Internet kann kostenpflichtig genutzt werden. Die Benutzung des Internets sind an Regelungen gebunden, über die der Benutzer durch das Bibliothekspersonal belehrt wird. Es werden Sondergebühren nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Benutzersatzung erhoben.

## § 5

**Ausleihbeschränkungen**

- (1) Medien, die als Informations- und Leseraumbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden.
- (2) Audiovisuelle Medien (Kassetten, CD's, Spiele und Videos) werden nur in begrenzter Anzahl entliehen. Die Entscheidung darüber trifft das Personal der Bibliothek.

## § 6

**Mahnverfahren, Einzug**

- (1) Nach Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist. Eine Ausnahme stellt die nachgewiesene Tatsache dar, dass der Benutzer ohne sein Verschulden gehindert war, die Fristen zur Rückgabe einzuhalten.
- (2) Der Benutzer erhält unter Fristsetzung eine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der Medien. Bleibt die Mahnung erfolglos und kommt der Benutzer seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Medien nicht nach, wird die Unmöglichkeit der Rückgabeverpflichtung unterstellt. Für die entliehenen Medien wird eine Ersatzbeschaffung zu Lasten des Benutzers vorgenommen.
- (3) Für das Mahnverfahren werden Gebühren erhoben. Die Forderungen werden gegebenenfalls im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben. Anfallende Portogebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## § 7

**Gebühren**

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Jahresgebühr zu entrichten.  
Die Jahresgebühr für Einwohner der Gemeinde Zeuthen beträgt
  - für 12 Monate 7,00 €
  - Schüler, Studenten, Auszubildende und Saisonleser 3,50 €
 Die Jahresgebühr für alle anderen Benutzer der Bibliothek Zeuthen beträgt
  - für 12 Monate 10,00 €
  - Schüler, Studenten, Auszubildende und Saisonleser 5,00 €
 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs, sind von der Jahresgebühr befreit.
- (2) Die Leiterin der Bibliothek ist berechtigt, den jeweiligen Benutzer von der Zahlung der Jahresgebühr zu befreien, wenn die Entrichtung eine besondere soziale Härte darstellt.
- (3) Die Gebühr für das Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises beträgt für
  - Jugendliche und Erwachsene 2,50 €
  - Kinderbibliothek 1,50 €
- (4) Für die Benachrichtigung von Vorbestellungen werden die anfallenden Portokosten erhoben.
- (5) Für den auswärtigen Leihverkehr sind im Voraus pro Fernleihe (inklusive Benachrichtigungskosten) 1,50 € zu entrichten.  
Darüber hinaus sind Versandporto und die Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Besteller zu tragen.
- (6) Die Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium (außer Video, DVD und CD-ROM) zuzüglich der Portokosten beträgt für
  - Jugend- und Erwachsenenbibliothek 1,00 €
  - Kinderbibliothek 0,25 €
 Die Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche für Video, DVD und CD-ROM beträgt 1,50 €.
- (7) Zusätzlich zu den Mahngebühren, nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Zeuthen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von
  - Jugend- und Erwachsenenbibliothek 1,00 €
  - Kinderbibliothek 0,50 €
 erhoben.
- (8) Die 14-tägige Ausleihgebühr für Video, DVD und CD-ROM beträgt
  - pro Video und DVD mit einer Spieldauer

von über 30 Minuten	2,00 €
● pro Video und DVD mit einer Spieldauer von bis zu 30 Minuten	1,00 €
● pro CD-ROM	1,00 €

**§ 8**

**Hausordnung**

- (1) Das Bibliothekspersonal übt in den Räumen der Gemeindebibliothek im Auftrag des Bürgermeisters die Aufsicht und das Hausrecht aus. Entsprechende Anordnungen sind bindend.
- (2) Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Gemeindebibliothek beeinträchtigt werden.
- (3) Rauchen, das Mitbringen von sperrigen und gefährlichen Gegenständen sowie Tieren in die Gemeindebibliothek ist untersagt.
- (4) Garderobe, Taschen und Schirme sind an der Garderobe abzulegen bzw. in den Taschenschränken einzuschließen. Die Schlüssel der Taschenschränke dürfen bei Verlassen der Gemeindebibliothek nicht mitgenommen werden.
- (5) Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
- (6) Fundsachen sind unverzüglich dem Bibliothekspersonal auszuhandigen.
- (7) Für vorsätzliche und grob fahrlässige Beschädigungen der Räumlichkeiten oder der Einrichtungsgegenstände ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

**§ 9**

**Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anweisungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können auf Zeit oder dauerhaft von der Benutzung der Gemeindebibliothek ausgeschlossen werden.

**§ 10**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Zeuthen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebibliothek Zeuthen vom 01.03.1996 außer Kraft.

Zeuthen, den 16.02.2005

Kubick  
Bürgermeister

**Anlage 1**

**zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek**

**- GEBÜHREN COPY-SERVICE -**

BEZEICHNUNG	GEBÜHR
Kopie A 4 - einfach	0,10 €
- beidseitig	0,15 €
Kopie A3 - einfach	0,15 €
- beidseitig	0,25 €
<b>Rabatt ab 20 Blatt</b>	
Kopie A 4 - einfach	0,05 €
- beidseitig	0,10 €
Kopie A 3 - einfach	0,10 €
- beidseitig	0,20 €

Für Kopien aus Büchern des Infobestands werden ab 5 Blatt Kopiergebühren erhoben

Fax senden - pro Blatt -	0,05 €
Fax empfangen - pro Blatt -	0,25 €

**- GEBÜHR FÜR DIE INTERNETBENUTZUNG -**

BEZEICHNUNG	GEBÜHR
Benutzung des Internetplatzes	
1 Gebühreneinheit = 5 Minuten	0,15 €
Druckkosten	
- pro Seite am Internetplatz (Farbdruck)	0,25 €
- pro Seite am Internetplatz (schwarz / weiß)	0,10 €
Diskette	
(zum einmaligen Gebrauch am Kauftag)	0,25 €
Internetrecherchen durch Mitarbeiter der Bibliothek	
je angefangene 10 Minuten	0,50 €

**Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Zeuthen  
über notwendige Kinderspielplätze  
- KINDERSPIELPLATZSATZUNG -**

**Präambel**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174), in Verbindung mit § 81 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 16.02.05 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Zeuthen.

**§ 2**

**Arten von Kinderspielplätzen**

Kinderspielplätze werden errichtet als

1. Spielflächen: für Kleinkinder im Vorschulalter,
2. Spielflächen: für Kinder von sechs bis zwölf Jahren,
3. Bolzplätze: für Jugendliche

**§ 3**

**Pflicht zur Errichtung von Kinderspielplätzen**

- (1) Bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit mehr als sechs Wohnungen ist auf dem Baugrundstück ein Kinderspielplatz mit Spielfläche und ein Spielplatz herzustellen.
- (2) Bei der Errichtung von Wohnanlagen mit mehr als sechs Wohnungen in Einzelhäusern, Doppelhäusern oder Reihenhäusern ist ein Kinderspielplatz mit Spielflächen für Kleinkinder im Vorschulalter sowie Spielflächen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren als Gemeinschaftsanlage herzustellen, wenn der Gartenanteil der einzelnen Wohnungen weniger als 100 m<sup>2</sup> beträgt.
- (3) Bei der Errichtung von Wohnanlagen mit mehr als 100 Wohnungen in Einzelhäusern, Doppelhäusern oder Reihenhäusern ist zusätzlich zu dem Kinderspielplatz mit Spielflächen für Kleinkinder im Vorschulalter sowie Spielflächen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren ein Bolzplatz für Jugendliche herzustellen.

**§ 4**

**Pflicht zur Instandhaltung von Kinderspielplätzen**

Kinderspielplätze sind von den Eigentümern oder Gemeinschaften instand zu halten.

**§ 5**

**Anforderungen – Größe, Ausstattung und sichere Benutzbarkeit von Kinderspielplätzen**

- (1) Die Größe und Ausstattung eines Kinderspielplatzes richtet sich nach der Art, Zahl und Größe der Wohnungen auf dem Grundstück. Die Größe der Kinderspielplätze ist wie folgt zu bemessen:
  1. Spielflächen: 1 m<sup>2</sup> je Bewohner, mindestens 25 m<sup>2</sup>,
  2. Spielplätze: 1 m<sup>2</sup> je Bewohner, mindestens 100 m<sup>2</sup>,

3. Bolzplätze: 1 m<sup>2</sup> je Bewohner, mindestens 1.000 m<sup>2</sup>.  
Der Bemessung ist je Aufenthaltsraum jeder Wohnung ein Bewohner zugrunde zu legen; dies gilt auch für Gemeinschaftsanlagen.
- (2) Kinderspielplätze sind mit mindestens einer Sitzbank für Aufsichtspersonen auszustatten. Für Ausstattung mit und Anordnung sowie Aufstellung von Spielgeräten sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die DIN-Reihe DIN EN 1176 sowie die DIN 33943 in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten.
- (3) Kinderspielplätze sind gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegenüber Verkehrsflächen, Kfz-Stellplätzen und Standplätzen für Abfallbehälter abzugrenzen und auf dem Baugrundstück möglichst weit von diesen Anlagen entfernt anzuordnen.
- (4) Kinderspielplätze sind so herzustellen und instand zu halten, dass sie sicher und ohne Missstände benutzbar sind und die Gesundheit der Kinder nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird.

### § 7

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den 16.02.05

*Kubick*

*Bürgermeister*

### Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Zeuthen über die Zahl der notwendigen Stellplätze - STELLPLATZSATZUNG -

#### Präambel

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 81 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 211), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 16.02.05 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Zeuthen mit Ausnahme der Grundstücke, für die rechtsverbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten.
- (2) Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

### § 2

#### Notwendige Stellplätze

- (1) Bei der Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen nach § 1 (1) BbgBO einschließlich Nutzungsänderungen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze, gemäß den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung, hergestellt werden.
- (2) Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 nicht genannt werden, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinnvoller Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (3) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigen An- oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
- (4) Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist kann zusätzlich eine

ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.

- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug zu erwarten ist.

### § 3

#### Ermittlung des Stellplatzbedarfes bei der Errichtung baulicher Anlagen

- (1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1 : 1987-06 zu ermitteln.
- (2) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

### § 4

#### Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen

- (1) Bei einer Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
- (2) Der Bestand an vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätze wird angerechnet.
- (3) Ist der Bestandsschutz für eine bauliche Anlage vor der Änderung oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen erfolgt die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 3

### § 5

#### Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfes

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erhöht werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlage dies erfordert.
- (2) Eine Minderung von maximal 20 Prozent kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn Vorhaben in nicht mehr als 300 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt sind. Regelmäßig verkehrt ein Personenverkehrsmittel, wenn es in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr in einer Taktfolge von maximal 20 Minuten verkehrt.
- (3) Eine Minderung des Stellplatzbedarfes ist zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.

### § 6

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den 16.02.05

*Kubick*

*Bürgermeister*

#### Anlage 1

#### Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (siehe Tab. S. 8)

<b>Anlage 1: Richtzahlen für den Stellplatzbedarf</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Nutzungsarten</b>	<b>Zahl der Stellplätze</b>
<b>1</b>	<b>Wohngebäude</b>	
1.1	Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 100 m² Nutzfläche 2 je Wohnung über 100 m² Nutzfläche
1.2	Altenwohnungen	1 je 5 Wohnungen
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheim	1 je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
<b>2</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 m² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr	1 je 30 m² Nutzfläche
<b>3</b>	<b>Verkaufsstätten</b>	
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 40 m² Nutzfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	2 je 20 m² Brutto-Grundfläche
<b>4</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sport und Gaststätten) und Kirchen</b>	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung	1 je 5 Besucherplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten	1 je 8 Besucherplätze
4.3	Kirchen	1 je 30 Besucherplätze
<b>5</b>	<b>Sportstätten</b>	
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 300 m² Sportfläche
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 300 m² Grundstücksfläche
5.3	Spiel- und Sporthallen	1 je 100 m² Hallenfläche
5.4	Hallenbäder	1 je 50 m² Hallenfläche
5.5	Tennisplätze	2 je Spielfeld
5.6	Sportstätten nach 5.1 bis 5.5 mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.7	Tribünenanlagen in Sportstätten	1 je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.8	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.10	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je Bootsliegeplatz oder Boot
5.11	Golfplätze	5 je Loch
<b>6</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>	
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. ä.	1 je 10 m² Gastraumfläche
6.2	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1 je 3 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten
<b>7</b>	<b>Krankenanstalten</b>	
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung, Privatkliniken, Universitätskliniken	1 je 3 Betten
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 6 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 5 Betten
7.4	Altenpflegeheime	1 je 10 Betten

<b>Anlage 1: Richtzahlen für den Stellplatzbedarf</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Nutzungsarten</b>	<b>Zahl der Stellplätze</b>
<b>8</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>	
8.1	Grund-, Haupt-, Sonderschulen	1 je Klasse
8.2	Sonstige allgemein bildende Schulen	2 je Klasse
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschulen	5 je Klasse
8.4	Fachschulen, Hochschulen	1 je 5 Schüler, Studenten
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je Gruppenraum
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	2 je Freizeiteinrichtung
<b>9</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	3 je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 je Waschanlage
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze mit Selbstbedienung	3 je Waschplatz
9.7	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5 je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge
<b>10</b>	<b>Verschiedenes</b>	
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten
10.2	Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 m <sup>2</sup> Nutzfläche
10.3	Unter Nr. 2.1 bis 9.7 nicht genannte Nutzungen	1 je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche

**Örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Zeuthen  
über die Ablösung von Stellplätzen  
- STELLPLATZABLÖSESATZUNG -**

**Präambel**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 81 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 211), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 16.02.05 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet.
- (2) Es werden folgende Gebietsteile festgesetzt:
  - Gebietsteil 1: Zentrumsbereich Zeuthen
  - Gebietsteil 2: Miersdorfer Werder
  - Gebietsteil 3: übriges Gemeindegebiet
 Soweit die Grenze zwischen den Gebietsteilen im Straßenverlauf liegt, gilt die Straßenmitte als Grenze.
- (3) Der räumliche Geltungsbereich der Gebietsteile 1, 2 und 3 ist in der Karte „Gebietsteile der Stellplatzsatzung“ im Maßstab 1: 25.000, die als Anlage 1 Bestandteil der Satzung ist, dargestellt. Eine verkleinerte Abbildung der Anlage 1 ist Bestandteil der Bekanntmachung im Amtsblatt.

**§ 2**

**Ablösebeträge je Stellplatz**

- (1) Die Ablösebeträge werden auf der Grundlage der anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten von öffentlichen Parkeinrichtungen (Stellplätze) einschließlich der Kosten des Grunderwerbs in den Gebietsteilen gem. § 1 Abs. 2 festgesetzt. Für die Ermittlung der Herstellungskosten sind die Stellplatz- und Bewegungsfläche zu Grunde zu legen.
- (2) Der Baukostenanteil beträgt nach den aktuellen Baupreisen:  
 $45,00 \text{ €} / \text{m}^2 \text{ Stellplatz- und Bewegungsfläche} \times 25 \text{ m}^2$   
 $= 1.125 \text{ € je Stellplatz}$
- (3) Die Grunderwerbsanteile für die Gebietsteile betragen entsprechend den durchschnittlichen Bodenrichtwerten:
  - in dem Gebietsteil  $188,00 \text{ €} / \text{m}^2 \times 25 \text{ m}^2 = 2.200 \text{ € je Stellplatz}$
  - in dem Gebietsteil 2  
 $120,00 \text{ €} / \text{m}^2 \times 25 \text{ m}^2 = 3.000 \text{ € je Stellplatz}$
  - in dem Gebietsteil  $384,00 \text{ €} / \text{m}^2 \times 25 \text{ m}^2 = 2.100 \text{ € je Stellplatz}$
- (4) Stimmt die Gemeinde zu, dass der Bauherr seine Verpflichtungen zur Errichtung der notwendigen Stellplätze durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach §43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, sind je abzulösenden Stellplatz folgende Ablösebeträge zu zahlen:
  - in dem Gebietsteil 1 3.325 €
  - in dem Gebietsteil 2 4.125 €
  - in dem Gebietsteil 3 3.225 €
- (5) Eine Anpassung der Herstellungskosten gem. Abs.2 und 3 soll im Turnus von 5 Jahren erfolgen.
- (6) Die Gemeinde Zeuthen verwendet die Ablösebeträge zweckgebunden für:
  - die Herstellung und Instandsetzung öffentlicher oder allgemein

zugänglicher Stellplatzeinrichtungen außerhalb der öffentlichen Straßen oder

- bauliche Maßnahmen zum Ausbau und zur Instandsetzung von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs

§ 3

**Sicherheitsleistungen, Vollstreckungsunterwerfung**

Leistet der Bauherr bei Abschluss des Stellplatzablösevertrages nicht Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstituts, darf der Stellplatzablösevertrag seitens der Gemeinde nur unterzeichnet werden, wenn sich der Bauherr der sofortigen Vollstreckung aus den Stellplatzablösevertrag unterwirft.

§ 4

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den 16.02.05

*Kubick*  
Bürgermeister

**ERSATZBEKANNTMACHUNG**

In die o. a. Stellplatzablösesatzung mit ihren Anlagen kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen (dienstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr) im Rathaus, Schillerstraße 1, Zimmer 4 (Sekretariat des Bürgermeisters) Einsicht nehmen.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der vorstehenden Satzung an.

Zeuthen, den 16.02.2005

*Kubick*  
Bürgermeister

***Ende des amtlichen Teils***

---



---

**Information aus der Gemeindeverwaltung**

Mit dem Ausscheiden des Leiters der Wohnungsverwaltung, Herrn Wolfgang Schulz, in den wohlverdienten Ruhestand, werden die Aufgaben dieses Amtsbereiches auf das Bauamt und das Ordnungs- Sozial und Schulverwaltungsamt aufgeteilt. Die Wohnungsverwaltung ist somit kein eigenständiger Amtsbereich mehr. Das Ordnungs- Sozial- und Schulverwaltungsamt ist in **Ordnungs- Sozial- und Wohnungsamt** umbenannt worden.

Damit gehört die Bewirtschaftung von Wohnungen - **Wohnungsamt** - zum Ordnungs-Sozial- und Wohnungsamt. Sie verbleibt in den gewohnten Räumen in der Dorfstraße 13.

Die **Grundstücksverwaltung** - Liegenschaften - ist dem Bauamt zugeordnet worden. Sie erreichen diese künftig im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Zi. S 3, Tel. 033762/753533, Fax. 033762/753575.

Die Sachbearbeitung für **Kitaangelegenheiten der Kita Miersdorf** zieht in die Räumlichkeiten der Dorfstraße 13 um und ist ab dem 28.02.2005 unter der Telefonnummer 033762/4500612 zu erreichen.

**An dieser Stelle möchte ich nicht versäumen, Herrn Schulz für seine langjährige beispielhafte Arbeit als Leiter der Wohnungsverwaltung Zeuthen zu danken und ihm für die Zukunft alles Gute zu wünschen.**

*Klaus-Dieter Kubick*  
Bürgermeister

**Das Ordnungsamt informiert**

*Liebe(r) Hundehalter(in),*

Hunde in unserer Gemeinde haben es nicht immer leicht. Das Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Nicht selten kommt es zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners ist, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.

Derart entstehende Spannungen müssen nach unserer Auffassung nicht sein. Auch die Gemeinde Zeuthen bietet genügend Raum für Hunde. Es sind nur einige Spielregeln zu beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.

Wir wollen Sie im folgenden nochmals auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen.

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Das Grundstück ist so zu sichern, dass ein unbeabsichtigtes Entlaufen des Hundes ausgeschlossen ist.
- Hunde sind
  - bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
  - auf Sport- und anderen öffentlichen Plätzen,
  - in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie
  - bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Haushaltsgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen

so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Die Gefährdung von Passanten, insbesondere ein Anspringen durch den Hund, muss ausgeschlossen sein.

- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Verkehrsflächen wie z.B. Gehwegen, auf öffentlichen Plätzen, in Grün- und Erholungsanlagen oder fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Tierhaltern oder Aufsichtspersonen zu beseitigen.
- Tiere, insbesondere Hunde sind so zu halten, dass niemand durch deren anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird.

Wir sind froh, dass sich viele Hundehalter an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen. Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich zur Verfügung. Deshalb unsere Bitte an Sie: Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein Geschäft niemanden stört und unschädlich ist. Ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen. Behilflich können Ihnen die so genannten Hundetüten sein, die im Fachhandel, z.B. in Zoo-Läden und Garten-Centern, erhältlich sind.

Es ist leider auch schon des öfteren geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder, angefallen und gefährlich verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden in der Öffentlichkeit beachtet werden.

Gern können Sie die Hundehalterverordnung auf unseren Internetseiten oder im Amtsblatt 7/2004 nachlesen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Ihr Ordnungsamt*

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
30.03.2005**

**Das Einwohnermeldeamt informiert****BEKANNTMACHUNG****Aufforderung der Wehrpflichtigen  
des Geburtsjahrgangs 1987  
zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden. (§15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1987, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend und persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**EINWOHNERMELDEAMT**  
Grünauer Str. 49 • 15732 Eichwalde

**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Mo. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr  
Die. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Do. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Fr. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Wir weisen darauf hin, daß nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Einwohnermeldeamt Eichwalde

Eichwalde, Febr. 2005

*Der Bürgermeister gratuliert in Februar*

Frau Gisela Tosch	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Bussenius	zum 85. Geburtstag
Herrn Walter Schulz	zum 83. Geburtstag
Frau Lisbeth Roth	zum 83. Geburtstag
Frau Irmgard Thrun	zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Müller	zum 81. Geburtstag
Frau Margot Oertwig	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Schütte	zum 84. Geburtstag
Frau Mathilde Richter	zum 83. Geburtstag
Frau Klara Baum	zum 94. Geburtstag
Herrn Erwin Lobecke	zum 88. Geburtstag
Frau Hildegard Haak	zum 91. Geburtstag
Frau Gertrud Jungnickel	zum 81. Geburtstag
Herrn Hans Konzack	zum 82. Geburtstag
Frau Ilse Hotzler	zum 81. Geburtstag
Frau Charlotte Dommisch	zum 89. Geburtstag
Herr Dr. Rudolf Schmidt	zum 87. Geburtstag
Frau Hildegard Swientek	zum 85. Geburtstag
Frau Maria Lehmann	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Wahre	zum 88. Geburtstag
Herrn Herbert Köfer	zum 84. Geburtstag
Frau Anni Lackner	zum 90. Geburtstag
Frau Erna Meyer	zum 83. Geburtstag
Frau Gertrud Simke	zum 82. Geburtstag
Frau Martha Götze	zum 80. Geburtstag
Herrn Alfred Mann	zum 95. Geburtstag
Herrn Heinz Maiwald	zum 87. Geburtstag
Herrn Johannes Flemming	zum 82. Geburtstag
Frau Ingeburg Gliesche	zum 82. Geburtstag
Herrn Ludwig Meyer	zum 93. Geburtstag
Frau Lieselotte Nehms	zum 84. Geburtstag
Frau Amalie Lissek	zum 84. Geburtstag
Frau Edith Locherer	zum 80. Geburtstag
Frau Liselotte Schubert	zum 86. Geburtstag
Herrn Werner Niepold	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Hoffmann	zum 85. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

**Anzeigenannahmeschluss  
für die nächste Ausgabe:  
14.03.2005**

**Das Team der**

**wünscht  
allen Patienten  
und Kunden ein**

**frohes  
Osterfest**

**Mach mit beim großem****ostereier Malwettbewerb**

*Hallo, liebe Kinder,*

... bemalt mit viel Phantasie und Spaß ein „ausgepustetes“ Ei und gebt dieses mit eurem Namen in unserer Apotheke ab.

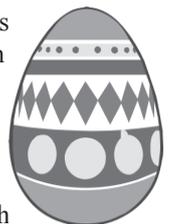
Eure Teilnahme an unserem Ostereier - Malwettbewerb belohnen wir sofort mit einer „kleinen Überraschung“.

Die 5 schönsten Ostereier werden zusätzlich mit tollen Preisen belohnt!

**Abgabeschluss: 22.03.2005**

Die Gewinner werden am 23. März im Schaufenster der Apotheke bekannt gegeben.

*Viel Spaß eure Linden - Apotheke*



### Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen  
Schillerstraße 1  
15738 Zeuthen

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

#### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

**Tel.-Nummer:** 03 37 62/ 75 3 - 0  
**FAX-Nummer:** 03 37 62/ 75 35 75

Sekretariat des Bürgermeisters 500  
buergermeister@zeuthen.de Fax: 503  
Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 512  
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511  
Steuern steuern@zeuthen.de 521  
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523  
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525  
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 550  
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 550  
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534  
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 545  
KITA-Angelegenheiten  
KITA-Zeuthen kita@zeuthen.de 546  
KITA-Miersdorf kitamiers@zeuthen.de 4500612  
Bauamt bauamt@zeuthen.de 560  
Grundstücksverwaltung horn@zeuthen.de 533

#### Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt rpa.zeuthen@t-online.de 8 16 73  
Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56  
bauhof@zeuthen.de  
Wohnungsverwaltung, Dorfstraße 13; Fax: 4 50 06 19  
Herr Schuder 4 50 06 11  
Frau Broscheit 4 50 06 13 Frau Schön 4 50 06 14  
wohnungsverwaltung@zeuthen.de  
Gesamtschule „Paul Dessau“ Tel.: 7 19 87 Fax: 9 22 94  
Grundschule am Wald 84 00 8 40 27  
KITA Dorfstraße 4 7 20 00  
KITA Dorfstraße 23 9 28 67  
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17  
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13  
Seebad Miersdorf 7 11 53  
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36

#### Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauner Str. 49 030 / 6750 2-232/233

##### Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr  
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr  
Freitag 09.00-11.00 Uhr

#### Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51,  
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57  
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de  
**Öffnungszeiten:**  
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr  
Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr  
Sonabend: 10.00 - 13.00 Uhr  
(außer in den Schulferien)

Montag & Mittwoch geschlossen!

#### Notrufe

Polizei 110  
Feuerwehr 112  
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes  
**Lübben 03546/27370**

#### Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeihauptmeister Preuß und Polizeimeisterin Winkler.

dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr  
Tel.: 7 19 46

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die **Wasserschutzpolizeiwache** befindet sich in der Hafestraße 8 in Königs Wusterhausen und ist unter

Telefon **(03375) 21 63 55** oder **21 81 67** zu erreichen.

Die Wache ist täglich von 8-18 Uhr besetzt:

#### Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80  
Wasserversorgung/Havarie 0 33 75 / 25 68 10  
Wasserwerk 0 30 / 67 58 392  
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 58 134  
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 29 47 35  
EDIS – Energie Nord AG 03 31 / 23 40

#### Evangelisches Kirchengemeinde Zeuthen

Oldenburger Str. 29 Tel.: 9 33 13 Fax: 4 67 31

Pfarrer der Kirchengemeinde Zeuthen:  
Dr. Malte Lippmann Tel. 03 3 75 / 50 11 04  
0171/52 81 280

Pfarrer der Kirchengemeinde Miersdorf:  
Christine Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39  
Fax: 0 30 / 67 81 383

#### Generationstreff/Heimatstube

Seniorenbeirat im Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 90014  
Ortschronisten im Generationstreff Tel.: 0174/7857 512  
Heimatstube, Dorfstraße 8

#### Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)  
Straße der Freiheit 60-63 Tel.: 7 20 51

##### Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr  
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
Donnerstag 9 - 12 Uhr

**Raum-Fassade-Tapete**  
**Vollwärmeschutz**

**Malermeister Wolfgang Kreß**

Ostpromenade 3 • 15738 Zeuthen-Miersdorf  
Tel./Fax: 03 37 62 / 7 09 62



## Die Chronisten melden sich zu Wort

*Liebe Heimatfreunde,*  
wir sind zur Zeit dabei, die Ausstellung in der Heimatstube in Miersdorf neu zu gestalten. Dokumente, Karten, Materialien und Bilder werden ausgesucht und ausgestellt, die deutlich machen, wie sich unsere Orte entwickelt haben. Zeichnungen von Bernd Fischer werden einen Teil ausmachen. Er hat zahlreiche Motive Zeuthens und Miersdorfs festgehalten und auch für unsere Chronik angefertigt. Mit diesem Teil der Ausstellung möchten wir ihm Dank sagen für seine Bereitschaft, uns zu unterstützen.

Daneben werden wir aus unserem Fundus Materialien und Geräte aus früherer Zeit bereitstellen, die auch den Erfindergeist in der Nachkriegszeit widerspiegeln. Die Stücke sollen aber ebenfalls für die Kindergruppen gedacht sein, die unsere Heimatstube besuchen, damit sie etwas zum Anfassen haben. Wir hoffen, dass auch die Schulen die Gelegenheit nutzen und mit uns einen Termin für eine Führung ver-

einbaren. Die offizielle Eröffnung wird Ende März stattfinden. Wir informieren darüber im nächsten Amtsblatt.

Wir haben seit 1. Februar eine neue Mitarbeiterin gewonnen. Frau Klost wird uns bei unserer Archivarbeit eine große Hilfe sein, vor allem weil sie auch tagsüber bis mittags im Forstweg 30 zu erreichen ist.

Herr Günther Mattern hat in einer alten Chronik von Friedersdorf eine Zusammenstellung der Steuerarten gefunden, die in den vergangenen Jahrhunderten üblich waren. An der Aufzählung wird deutlich, dass schon damals alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um Geld in die öffentlichen Kassen zu bekommen.

Türkensteuer: wurde für das Reich eingezogen. Sie entstand in Österreich, um genügend Soldaten gegen die Türken aufstellen zu können. Sie wurde für alle Länder und Ländchen innerhalb des Reiches genau vorgeschrieben.

Der Schoss: war ein Grundzins und Häuserzins von den städtischen Bürgern. Aus ihm entwickelte sich die Grundsteuer und Gebäudesteuer für alle Untertanen. Der hierfür bestellte Steuererheber hieß Stadtschösser oder Amtsschösser. (Mit „Schossregister“ konnten einige Chronisten früher nichts anfangen und setzten dafür „Schlossregister“) Die Bede oder Urbede war eine vom Landesherren erbetene und von den Ständen bewilligte Abgabe in Geld oder Naturalien dafür, dass der Landesherr die Verteidigung einer Stadt, einer Herrschaft, einer Gegend übernahm oder sicherstellte. (Bede ist abgeleitet von Bitte)

Die Hufensteuer: 1576 bewilligten die Stände ihrem Kurfürsten eine Hufensteuer auf acht Jahre, wozu auch Domänenbauern herangezogen wurden. (Die Hufe ist ein Flächenmaß.)

Mahl- und Schlachtsteuer wurde 1820 für 132 größere Städte als Staatssteuer angeordnet. Bei der

Durchführung derselben erhielten die Gemeinden 1/3 der Einkünfte. 1875 wurde sie als Staatssteuer aufgehoben, aber als Kommunalsteuer weiter erlaubt, bis man sie 1910 gänzlich verbot.

Im Jahr 1932 hat das Deutsche Reich die Schlachtsteuer wieder eingeführt. Die dabei interessierten Schlächter und Fleischer schimpften über die neue Steuer und wollten nicht zugeben, dass es eine Akzise unterm Großen Kurfürsten gegeben hätte, oder dass man bis 1910 in Potsdam für jedes heimlich mitgebrachte Stück Fleisch (auch Huhn, Ente, Gans) eine Abgabe am Tage bezahlte.

Rauchfangsteuer: Im Jahre 1570 entstand die Rauchfangssteuer aus der Vermögenssteuer. (Die bezahlen wir heute noch dem Schornsteinfeger!)

Hoffentlich habe ich keine Anregungen für Steuerhebungsinstanzen gegeben.

*Ihr Hans-Georg Schrader*

### Löwen-Apotheke Zeuthen:

## 14.03.-18.03.05: Frühjahrsputz in der Haus- & „Kfz“-Apotheke

Plötzliches Fieber, Bagatellverletzungen, Kopfwahl bei heftigem Witterungsumschwung: Kein Problem mit einer gut sortierten Hausapotheke!

**Was gehört in die Hausapotheke?**  
Verbandsstoffe. Ein steriles Verbandtuch, Mull und elastische Binden. Brandwundenkompressen; Heftpflaster, Verbandwatte und Verbandklammern sind das Rüstzeug für den Fall der Fälle.

Arzneimittel gegen akute Befindlichkeitsstörungen, wie Fieber- und Schmerzmittel, Medikamente gegen Husten, Schnupfen und Halsschmerz zählen zur Basisausstattung. Arzneimittel gegen plötzlichen Durchfall oder Verstopfung. Salben zur Anwendung bei Sportverletzungen, gegen Insektenstiche, Brand- und Wundsalbe sind unerlässlich. Fieberthermometer, Wärmflasche, Verbandsschere oder Splitterpinzette dürfen ebenso wenig fehlen wie Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe. Einen festen Platz sollten die Dauermedikamente bei chronisch Kranken einnehmen.

Natürlich ist jede Hausapotheke darüber hinaus individuell: Bei Kleinkindern in der Familie sind fiebersenkende Zäpfchen ein Muss: Tierarzneimittel oder Reinigungsmittel gehören jedoch grundsätzlich nicht in die Hausapotheke - aus Sicherheitsgründen; um gefährliche

Verwechslungen zu vermeiden. Apotheker raten jedoch, dort eine Liste der wichtigsten Telefonnummern (Notarzt, Hausarzt, Apotheke und Giftnotruf) aufzubewahren.

Die Hausapotheke sollte am zentralen Ort platziert werden. Am besten im verschließbaren, für Kinder unzugänglichen Schränkchen unter richtigen Temperaturbedingungen. Nicht aber in Küche oder Bad.

Umverpackungen (mit Kaufdatum versehen!) und Packungsbeilagen zum Arzneimittel sollten stets aufbewahrt werden. Unsaubere Pflaster, ausgetrocknete Flüssigkeiten, verstaubte Verbandmittel oder eingetrocknete Salben müssen entsorgt und ausgetauscht werden. Nicht jedes angebrochene Arzneimittel, das laut Aufdruck durchaus noch haltbar ist, kann bedenkenlos weiter verwendet werden: „Dies gilt z.B. für angebrochene Augentropfen, die nach einigen Wochen bakteriell verunreinigt sein können.“

**Eine Kontrolle der Hausapotheke und des Verbandkastens in ihrem PKW wird von uns in dem obengenannten Zeitraum durchgeführt.**

Gern bekommen Sie Auskünfte in ihrer Apotheke und werden dort auch gut beraten. Wir halten darüber hinaus Handzettel mit entsprechenden Informationen bereit.

*Ihre Apothekerin C. Steinrück*

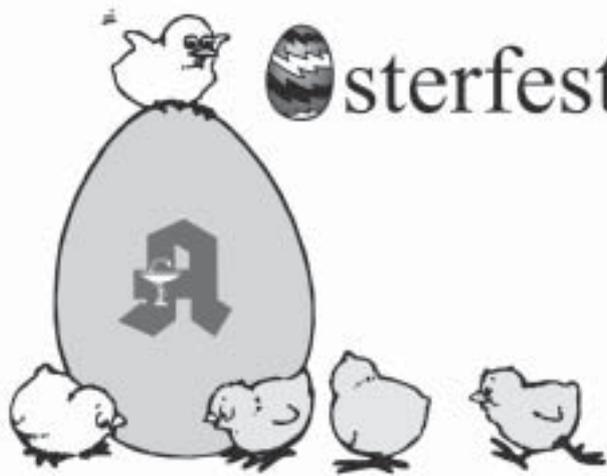


**LÖWEN  
APOTHEKE  
ZEUTHEN**

**MIERSDORFER CHAUSSEE 13A  
TEL.: (03 37 62) 7 04 42 · FAX: (03 37 62) 7 13 75**

wünscht  
allen Patienten und Kunden ein  
frohes und gesundes

sterfest



**SCHÖNEFELD  
MIT UNS  
NICHT**



15738 Zeuthen € <http://www.bvbb-ev.de>

**BVBB**

Bürgerverein Brandenburg - Berlin e.V.  
-- Gemeinnütziger Verein --  
Mitglied des Bündnisses gegen den Ausbau des  
Flughafen Schönefeld  
Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

### Schutzgemeinschaft

#### „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“ e. V.

c./o. Gemeinde Schulzendorf

Otto-Krien-Straße 26

15732 Schulzendorf

E-Mail: [gemeinde@schulzendorf.de](mailto:gemeinde@schulzendorf.de) Schulzendorf, den 13.02.2005

### Pressemitteilung

## Bei rechtsicherer Abwägung ist der Standort Schönefeld nicht durchsetzbar

Die Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“ e. V. sieht sich durch das gestrige Urteil des Oberverwaltungsgerichts Frankfurt O., mit dem der Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) für unwirksam erklärt wurde, in ihrer Kritik an der Standortfestlegung auf Schönefeld bestätigt.

Das verzweifelte Bemühen der Vertreter der Gemeinsamen Landesplanung die fehlerhafte Abwägung zu verteidigen zeigt, dass sie sich durchaus der möglichen Konsequenzen einer wissenschaftlich begründeten Abwägung bewusst sind.

Die herbe Kritik des Gerichts an der Landesregierung erneut „gesetzlich begründeten Grundsätzen keine ausreichende Beachtung“ beigemessen zu haben, verstärkt unsere Befürchtungen, dass allein politischer Wille für die Standortauswahl erheblich gewesen ist.

Alle Versicherungen, die Interessen der von Fluglärm Betroffenen besonders zu berücksichtigen und eventuell sogar über das geforderte Maß hinaus bedienen zu wollen, werden durch die Praxis der Abwägung widerlegt.

Die Brandenburger und Berliner Landesregierungen haben es nicht verstanden, aus ihren vorangegangenen Niederlagen (LEP e V, LEP SF) die erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen. Es ist für sie an der Zeit zu erkennen, dass in unserem Rechtsstaat gründliche Sacharbeit nicht durch politische Arroganz ersetzt werden kann.

Die Schutzgemeinschaft ist zutiefst befriedigt, dass durch den Senat des OVG der Lärmproblematik das ihr auch aus der

Sicht der Betroffenen zukommende Gewicht beigemessen wurde.

Die Schutzgemeinschaft ist sich bewusst, dass keine endgültige Entscheidung gefallen ist. Wir werden uns in bewährter Weise gründlich auf die Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht vorbereiten. Dabei werden wir die Überlegungen des Oberverwaltungsgerichtes Frankfurt/O. intensiv einbeziehen.

Für uns ist bereits heute aus den Unterlagen offensichtlich, dass auch die Abwägung im Planfeststellungsverfahren mit den gleichen Fehlern behaftet ist, die zur Aufhebung des LEP FS geführt haben. Wir sind deshalb sehr zuversichtlich, dass auch das Bundesverwaltungsgericht die kritisierten Punkte in seine Entscheidung einbeziehen wird.

Die Erklärung der Landesregierung, die Unwirksamkeit des LEP FS sei für sie unerheblich, gleicht dem berühmten Pfeifen im Walde. Sie möge sich fragen, warum sie dann noch vor dem Untergang des Planvorgängers – des LEP SF – ein neues Verfahren zur Planaufstellung in Gang gesetzt hat. Sie hat damit nicht nur eigene Kräfte und Mittel – die bekanntlich aus Steuergeldern finanziert sind – gebunden, sondern auch die der betroffenen Kommunen. Die Schutzgemeinschaft war erneut gezwungen, zehntausende Euro zur Abwehr staatlicher Willkür einzusetzen. Wir werden den Ersatz dieser Mittel beim Gericht beantragen.

*Dr. Burmeister*

*Vorsitzender*

### PRESSEERKLÄRUNG

#### BAUMANN RECHTSANWÄLTE

Annastraße 28 €97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

## OVG Frankfurt hebt Standortentscheidung für Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) auf

### Rechtsanwalt Baumann:

#### Planfeststellungsbeschluss in Frage gestellt

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Frankfurt/Oder hat gestern Abend den Landesentwicklungsplan „Flughafenstandortentwicklung“ (kurz: LEP FS) aufgehoben und „damit den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld massiv in Frage gestellt“, erklärte Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Würzburg), der die 2.400 BVBB-Kläger gegen den Bau des BBI-Flughafens in Berlin-Schönefeld anwaltlich vertritt. Jetzt ist das brandenburgische Verkehrsministerium gefordert, über eine neue Standortentscheidung nachzudenken, resümiert Rechtsanwalt Baumann die Folgen der Entscheidung. Das OVG Frankfurt habe damit den Alternativen zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld eine Presche geschlagen.

Entscheidend ist, dass mit dem OVG-Urteil das Ziel 1 im LEP FS für unwirksam erklärt wurde, das verbindlich den Flughafenausbau am Standort Berlin-Schönefeld festgelegt hatte:

„Zur Deckung des nationalen und internationalen Luftverkehrsbedarfes der Länder Berlin und Brandenburg ist der Flughafen Berlin-Schönefeld weiter zu entwickeln. Mit Inbetriebnahme der

Kapazitätserweiterung am Standort Schönefeld sind die Flugplätze Berlin-Tegel und Berlin-Tempelhof zu schließen und ihre Flächen einer anderen Nutzung zuzuführen.“

Die OVG-Entscheidung habe daher weit reichende Wirkungen: Nachdem die zentrale landesplanerische Aussage zur Standortentscheidung entfallen sei, greife wieder die im Brandenburgischen Landesplanungsgesetz enthaltene allgemeine Regelung, wonach „im Süden von Berlin ein neuer Flughafen“ zu planen sei (vgl. § 3 Abs. 1 Ziff. 11 S. 8 BbgLPIG). Zu dieser Vorschrift stehe jetzt der Ausbau-Planfeststellungsbeschluss in konträrem Widerspruch und sei nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Besonders bemerkenswert sei es, dass das Gericht dem sog. Grundsatz der dezentralen Konzentration bei der Standortentscheidung für einen neuen Flughafen große Bedeutung beigemessen habe, der von der Landesplanungsbehörde beim Erlass des LEP FS nicht mit dem nötigen Gewicht in die Abwägung eingestellt worden sei. Dieser Grundsatz stehe – so Baumann – einer Entscheidung für einen hauptstadtnahen Flughafen in

**Bäder - Heizungen - Sanitäranlagen**



7 11 88 Fax: 7 11 87

Kundendienst  
Moselstr. 2  
15738 Zeuthen

**Udo Itzeck**

- Komplettbäder
- Heizungen
- Sanitär
- Gas
- Service & Wartung
- Abwasseranschlüsse

Schönefeld entgegen. Er wolle sichern, dass auch die Entwicklung von Zentren in Brandenburg – jedenfalls außerhalb von Berlin – als Planungsvorstellung in die Standortentscheidung einfließe. Zurecht habe das OVG die dem LEPFS zugrunde liegende Überlegung, dass die Hauptstadtnähe einen „absoluten Vorrang“ vor anderen Gesichtspunkten wie die Lärmbeeinträchtigung durch einen erweiterten Flughafen habe, als rechtswidrig geißelt. Damit seien auch die Lärmbeeinträchtigungen durch einen erweiterten Flughafen falsch bewertet worden.

Für das Gerichtsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht ist es bedeutsam, dass die Begründung des LEPFS mit der Begründung des Ausbau-Planfeststellungsbeschlusses für die Standortwahl weitgehend identisch ist. Da also im Planfeststellungsbeschluss die gleichen Fehler wie beim LEPFS gemacht worden seien, müsse der Planfeststellungsbeschluss nun aufgehoben werden, meint Baumann. Dies könne man gerade am Beispiel der Lärmproblematik gut erkennen. So habe das Gericht schon das Verfahren zur Ermittlung der Zahl der Lärmbetroffenen als unzureichend angesehen. Baumann: „Die Tatsache, dass im Übrigen der Gesichtspunkt der Lärm-

beeinträchtigung für die Standortentscheidung in Berlin vom Gericht ganz besonders herausgestellt worden ist, bestätigt meine Auffassung, dass es einer Planfeststellungsbehörde nicht zusteht, Bevölkerungsbelastungen von einem Standort (wie Tegel) zu einem anderen Standort (Schönefeld) mit dann erheblichen neuen Lärmbelastungen einfach zu verlagern. Genau das wurde allerdings im Ausbau-Planfeststellungsbeschluss gemacht. Das heißt für mich, dass die zentralen Teile des Planfeststellungsbeschlusses rechtswidrig sind.“

Nachdem das OVG Frankfurt die Revision nicht zugelassen habe, bliebe dem unterlegenen Land Brandenburg die Möglichkeit, Revisionszulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen; eine andere Möglichkeit wäre, nach zwei untauglichen Versuchen, ein drittes Mal eine neue landesplanerische Grundlage zu schaffen. Hierzu seien allerdings dann aufgrund neuer europa-rechtlicher Vorschriften die Bürger zu beteiligen.

Würzburg, den 11. Februar 2005

gez. RA Wolfgang Baumann  
*Fachanwalt für Verwaltungsrecht*



**Wie?**  
**Immer noch keine Sonnenbrille**  
**für die sonnigen Tage an Ostern?**

*Angebote finden Sie bei uns immer!*



**Zeuthen-Optik**  
 Inh. Christiane Blech

Miersdorfer Chaussee 10  
 ☎ 71932

Mo.-Fr. 9-13 u. 14-18<sup>00</sup>  
 Sa 9-12<sup>00</sup>

## Einzelnachhilfe

- zu Hause -

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten  
 alle Klassen/alle Fächer

(Mittenwalde, Bestensee, Zeesen, Senzig, Schönefeld, Zeuthen, Bindow, KWh, Wildau, Eichwalde, usw.)



**ABACUS - Nachhilfeinstitut**  
**Königs Wusterhausen**  
 03375-215374  
[www.abacus-nachhilfe.de](http://www.abacus-nachhilfe.de)

**Bestensee** Reparatur aller Hausgeräte, auch DDR-Fabrikate  
 Hauptstr. 67  
 Tel.: 033763 / **61800**

**LAUTERBACH**  
 Wasch- u. Kühlgeräte Service  
 Einbauküchen

---

**Kaufberatung - Reparatur**  
 Küchenberatung auch bei Ihnen zu Hause  
 Waschmaschinen und Trockner  
 Kühlschränke und Gefriergeräte  
 Geschirrspüler, Herde usw.



## Dahmeland Baumesse

Die diesjährige Dahmeland Baumesse in Königs Wusterhausen beginnt am 29. April und endet am 1. Mai. Zeitgleich feiert die Stadt ihr Frühlingsfest. Auf dem Parkplatz an der Schleuse wird erneut die mobile Messehalle errichtet. Von dort aus erstreckt sich die Freifläche der Messe bis in die Bahnhofstraße hinein, wo sich das bunte Treiben der Markthändler und eine Showbühne anschließen.

**DAHMELAND BAUMESSE**  
 Frühlingsfest



29. April - 1. Mai 2005  
 Königs Wusterhausen

Schon jetzt haben viele ortsansässige Firmen und die Baugewerke-Innung ihre Teilnahme an der Messe angekündigt. Durch ihre starke Verwurzelung im Wirtschaftsleben der Stadt und des Umkreises ist die Dahmeland Messe seit vielen Jahren eine feste Größe im Veranstaltungsplan der Region. Weitere Informationen im Internet unter [www.pas-messen.de](http://www.pas-messen.de) oder telefonisch unter 0170 2858814.



## GEZIELT WERBEN

mit einer Anzeige  
 in der Zeitung  
**„Am Zeuthener See“**

Ich berate Sie gern unverbindlich

### Jürgen Plettner

15711 KWh • Erich Weinert-Str. 39

ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54  
 ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55  
 ISDN DFÜ: (0 33 75) 29 59 55

## 50 Jahre SEGELGEMEINSCHAFT ZEUTHEN e.V.

**E**s ist soweit. Wir feiern in diesem Jahr unser Jubiläum. Wenn die Gründung auch im Januar 1955 erfolgte, so werden wir mit der Feier doch bis zum Sommer warten.

Zunächst können wir einen Rückblick auf das 50. Jahr unseres Bestehens halten.

Der Jugendsport soll dabei an erster Stelle stehen. Schließlich wird unser Verein dank der Leistungen unserer Laser-Segler weltweit bekannt.

20 Regattawochenenden und diverse Trainingslager zwischen Italien und Warnemünde, Tschechien und Niedersachsen, Warnemünde und Bayern, Kiel und immer wieder Warnemünde liegen hinter uns. Damit verbunden etliche tausend Autobahnkilometer, engagierte Eltern als Spediteure und der ewige und zermürbende Kampf um die Finanzen.

Es gab Licht und Schatten. Wir als Verein mussten lernen, dass es ab einem gewissen Niveau schwierig ist, Schule/ Ausbildung, Privatleben und Leistungssport miteinander in Einklang zu bringen, wenn die Förderstrukturen nicht greifen. Zwei sehr gute Segler, sind uns so „abhanden gekommen“.

Erfreuliches gab es natürlich auch. Vor allem die Leistung von Jan Müller ( s. Bild ) macht uns als kleinen Verein regelrecht schwindlig. Nur einige Stichpunkte:

- Bester Deutscher bei der Kieler

Woche (größte Regatta der Welt)

- Wettfahrtsieg beim Young European Sailing Kiel
- Wettfahrtsieg bei der Kieler Woche
- Brandenburger Vizemeister
- Gute Platzierung bei der Junioren EM



Da Jan mit 17 noch sehr jung ist, ist das Ziel Olympia 2012 eine ernst zu nehmende Option. Hoffentlich gelingt es uns mit Hilfe eines lokalen Sponsors, seine Saisonplanung 2005 finanziell abzusichern.

Gut bewährt hat sich die Kooperation mit der Sportschule Köpenick,

die Jan in der Kaderklasse gute Unterrichtsbedingungen garantiert. An der Flatow-Oberschule lernt auch Tom Gensch, unsere Nachwuchshoffnung im Verein.

Platz 3 deutschlandweit in der Rangliste seines Jahrganges und Platz 2 bei der DM (Jg.1990) sind schon mehr als ein Ausrufezeichen.

Da beide im D-Kader des Landes Brandenburg trainieren, hoffen wir für 2005 auf einen weiteren Schub nach vorn.

Und dann ist da ja noch unser Bastian Hentschel, Teilnehmer der Internationalen Deutschen Meisterschaft Optimist 2004. Dem trauen wir alles zu: von einer TOP 10 Platzierung bei der Deutschen Meisterschaft Optimist 2005 bis zur Direktqualifikation im Laser Radial.

Sehr erfreut hat uns auch die Überlegung des Verbandes Brandenburgischer Segler, die SG Zeuthen als Leistungsstützpunkt einzusetzen. Somit würde sich auch die Möglichkeit eröffnen, mehr talentierte Jugendliche an den Leistungssport heranzuführen.

Aus Anlaß unseres Jubiläums findet am **9./10. April d.J. eine Einladungswettfahrt** statt. Eine gute Gelegenheit für Interessierte, den Segelsport hautnah mitzerleben. Zuschauer sind uns herzlich willkommen.

Für interessierte Mädchen und Jungen ab 13 Jahre steht Ihnen unser Jugendwart Jörg Wischeropp unter 0175 4120037 zur Verfügung.

Im Erwachsenenbereich geht es ruhiger zu. Wir haben uns dem Fahrtenregeln verschrieben, d.h. wir machen die Erholung zum Wettkampfsport. Wie das?

Ganz einfach. Jeder Segler führt ein Bordbuch, in das er jede Fahrt einträgt, die er macht. Es kann durchaus sein, daß man mal eben zum Baden zum Krossinsee segelt und anschließend noch bis Schmöckwitz. Man segelt allein und hat trotzdem Gegner. Dieser Fernwettkampf wird im Herbst abgerechnet. Wer die meisten Kilometer unter Segel zurückgelegt hat, hat gewonnen. In diesem Wettbewerb ist unser Verein im Lande Brandenburg ganz vorn dabei. Zu verdanken ist es dem Umstand, daß alle Vereinsmitglieder mitmachen, wobei besonders das Ehepaar Müller hervorzuheben ist, die zum wiederholten Male mit ihrem Jollenkreuzer über Potsdam, Brandenburg und Havelberg zur Elbe fahren und bei Dömitz die Klettertour über viele Schleusen beginnen, bis sie den Schweriner See erreicht haben. Nach Hause führt der Weg dann über die Müritz. Unzählige Male muß dabei der Mast gelegt werden.

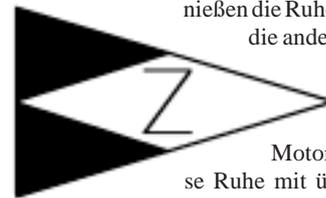
Sehr gut lassen sich mit dieser Art naturverbundener Erholung aber auch kulturelle Erlebnisse verbinden. Fährt man über den Teltowkanal nach Potsdam, hat man Sanssouci und andere Schlösser und Gärten in unmittelbarer Nähe seiner „Wohnung“. An Bord hat man alles, was fürs Leben notwendig ist.

Wir umweltbewußten Segler genießen die Ruhe der Natur wie auch die anderen Wassersportler.

Nicht verstehen können wir allerdings solche Motorbootfahrer, die diese Ruhe mit überdimensionierten Motoren stören und unsere Seen als Rennstrecken nutzen.

Ist man nach einem Törn durch unsere brandenburgische Seenlandschaft wieder im Heimathafen angekommen, gibt es immer viel zu erzählen. Damit teilt man seine positiven Eindrücke mit allen anderen. Insbesondere für Jollenkreuzer bietet unser Hafen noch freie Liegeplätze. Auch Gäste sind willkommen.

*Klaus Böhme*



**Start in den Frühling**  
mit den Schiffen MS Olympia / MS Pannonia!

Geben Sie Ihrer Veranstaltung  
Hochzeit-Jugendweife-Geburtstage- Firmen- & Familienfesten  
den besonderen Rahmen

**Unsere Osterangebote:**  
**Karfreitag + Ostersonntag + Ostermontag**  
Umfahrt um den Schmöckwitzer-Werder (Fahrtdauer: 1,5 Std.)

Beginn: 14.00 Uhr	Ende: 15.30 Uhr	Rathausplatz Zeuthen
Beginn: 14.00 Uhr	Ende: 15.30 Uhr	Rathausplatz Zeuthen

**Schiffahrt + 1 Stck. Kuchen + 1 Tasse Kaffee = 10,-€/Person**

Die Schiffe sind behelzigt und mit allem ausgerüstet was zu einer Feier in der Osterzeit erforderlich ist. Dieses attraktive Angebot bieten wir auch nach Absprache für Gruppen ab 25 Personen von Montag bis Donnerstag

Jetzt buchen: 03375-209170